



EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Liebe Leserinnen und Leser,

die deutsche Ratspräsidentschaft und fast alle europäischen Institutionen waren auch über die Feiertage damit befasst, internationale Abkommen von großer Bedeutung voranzubringen bzw. zu finalisieren.

Das gilt zu allererst natürlich für das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union der verbliebenen 27 Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit. Erst am 24. Dezember 2020 waren die letzten schwierigen Fragen zumindest für den Moment soweit geklärt, dass eine Einigung verkündet werden konnte. Ein über 1.200 Seiten umfassendes Dokument konnte in der Folge von Seiten der EU durch Ursula von der Leyen und Charles Michel und durch Boris Johnson für das Vereinigte Königreich unterzeichnet werden. Das britische Unterhaus hat dieses Abkommen bereits abgesegnet. Das Europäische Parlament wird dies in der ersten Sitzung des neuen Jahres verabschieden können. Das Abkommen ist bis dahin vorläufig in Kraft gesetzt. Das allerschlimmste Szenario, ein harter Brexit ohne jedes Folgeabkommen, konnte daher in letzter Sekunde (mit der vermutlich auf beiden Seiten einkalkulierten dramatischen Inszenierung eines Abkommens am Heiligabend) vermieden werden. Boris Johnson wird jetzt im Alltag den Beweis antreten müssen, dass die vollmundigen Versprechungen der Brexitbefürworter sich in größeren Teilen im Alltag realisieren lassen. Für die Kontinentaleuropäerinnen und -europäer gilt dagegen das Zitat von Ursula von der Leyen: „Es ist an Zeit, den Brexit hinter uns zu lassen.“ So viel wichtige Aufmerksamkeit der klügsten Köpfe Europas ist in den letzten Jahren auf diesen in weiten Teilen destruktiven Prozess verwendet worden. Bevor aber der eigentliche Brexitprozess den Geschichtsbüchern überlassen wird, erhalten Sie in dieser Ausgabe der Europa-Informationen einen Überblick darüber, was mit dem Brexit-Freihandelsabkommen letztlich vereinbart worden ist (siehe 1.).

Noch am 30. Dezember 2020 haben die EU und China die Verhandlungen über ein umfassendes Investitionsabkommen im Grundsatz abgeschlossen. Diese Einigung wurde in einer Videokonferenz erzielt, an der der chinesische Präsident Xi Jinping, Kommissionspräsidentin von der Leyen, Ratspräsident Michel und Bundeskanzlerin Merkel im Namen des EU-Ratsvorsitzes sowie der französische Präsident Macron teilnahmen. China verpflichtet sich dazu, seine Märkte für Investoren aus der EU mehr als je zuvor zu öffnen. EU-Unternehmen werden im Wettbewerb mit staatseigenen Unternehmen fairer behandelt. Subventionen werden transparent gemacht, erzwungener Technologietransfer unterbunden. Zudem hat sich China erstmals bereit erklärt, Bestimmungen für die nachhaltige Entwicklung in Kraft zu setzen. Dies umfasst auch Verpflichtungen in Bezug auf Zwangsarbeit sowie die Ratifizierung der einschlägigen grundlegenden Übereinkommen der IAO. Wenn dieses Abkommen so umgesetzt werden kann, wie es jetzt skizziert wurde, wären damit grundlegende Neuerungen verbunden, die bislang wohl nur wenige Beobachter für möglich gehalten hätten.

Die deutsche Ratspräsidentschaft kann insgesamt sehr zufrieden auf die letzten sechs Monate blicken. Nicht zuletzt sind die Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen und zum Wiederaufbaufonds Corona einem Abschluss gekommen und enthalten den wichtigen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus (siehe 1.). Die Portugiesen haben zum 1. Januar 2021 die Präsidentschaft übernommen.

Im Namen des gesamten Teams der Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wünsche ich Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

Dr. Lars Friedrichsen

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	6
Einigung in letzter Minute – EU-Haushalt und Wiederaufbaufonds stehen	6
Brexit-Nachfolgeabkommen ausgehandelt	7
EU und China erzielen Grundsatzvereinbarung über Investitionsabkommen	8
Aktionsplan für Demokratie	8
Kommission, Rat und EP einigen sich auf verbindliches Transparenzregister	9
2. Inneres	10
Rat: Keine Einigung auf ein neues Asylsystem	10
Rat billigt vorläufige Einigung über Finanzmittel für den Bereich Inneres	10
Kommission legt neue Anti-Terror-Agenda vor	11
Terroristische Inhalte im Internet sollen schneller gelöscht werden.....	11
Visa-Informationssystem wird modernisiert.....	11
LIBE-Ausschuss kritisiert Dublin-Regelung.....	11
Aktionsplan für Demokratie	12
3. Justiz, Verbraucherschutz.....	13
Stellvertretender EU-Generalstaatsanwalt zu Gast (online) in der Landesvertretung	13
Politische Einigung über das Programm „Justiz“	13
Politische Einigung über das Programm für Rechte und Werte	13
Kommission schlägt neue Regeln für digitale Plattformen vor	14
Rat billigt EU-Drogenstrategie für 2021-2025	14
Neue OLAF-Verordnung angenommen	14
Justizrat befasst sich mit der Terrorismusbekämpfung	14
Rat: Cybersicherheit vernetzter Geräte muss verbessert werden	15
Rat: Antisemitismus soll stärker bekämpft werden.....	15
Kommission will Digitalisierung der Justiz beschleunigen	15
Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU.....	16
Aktionsplan für Demokratie	16
4. Finanzen	17
Einigung in letzter Minute – EU-Haushalt und Wiederaufbaufonds stehen	17
Einigungen bei Maßnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte.....	17
Europäischer Rechnungshof analysiert EU-Reaktion auf die COVID-Krise	17
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Aussenwirtschaft.....	18
EFRE-Verordnung: Rat und Parlament einigen sich im Trilog	18
Allgemeine Verordnung zu den Strukturfonds: Einigung im Trilog	18
Trilogieeinigung zum Fonds für den gerechten Übergang (JTF)	18
Kommission genehmigt deutsche Beihilfen für TUI.....	19
Einigung über Programm EU4Health (2021-2027)	19
Kommission präsentiert Strategie „COVID-19 – sicher durch den Winter“	19
Coronavirus: Empfehlungen der EU-Agenturen ECDC und EASA.....	20
Kommission bestellt bis zu 300 Millionen weitere Impfdosen Corona-Impfstoff von Biontech	20
EMA gibt grünes Licht für Impfstoff von BioNTech/Pfizer, Kommission erteilt EU-Zulassung.	20
Moderna-Impfstoff gegen COVID-19 - Kommission erteilt die Zulassung	20
EMA: Sechs Rationen aus einer Ampulle Impfstoff möglich	20
Kommission: schnelle Qualitätskontrolle von COVID-19-Antikörpertests	21
Kommission: Fahrplan zu europäischem Raum für Gesundheitsdaten	21
Europäischer Rat für bessere Koordinierung in Corona-Pandemie	21
Europäischer Rat: Impfung als weltweites öffentliches Gut	21
Cannabidiol-Produkte können als Lebensmittel eingestuft werden	21
Allergene Duftstoffe in Spielzeug: Kommission verbietet weitere Duftstoffe	22
Kommission: Einheitliche Grenzwerte für gefährliche Stoffe in Tätowier-Farben	22
Geoblocking-Verbot in der EU zeigt Wirkung.....	22
Rat billigt EU-Drogenstrategie für 2021-2025	22

Russland: Wirtschaftssanktionen gegen Russland um weitere sechs Monate verlängert	22
Leitfaden zur globalen Sanktionsregelung der EU	22
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt.....	23
Verlängerung für staatliche Beihilfen für den Land-, Forst- und Fischereisektor	23
GAP: Parlament billigt Übergangsregeln und 8 Mrd. € Konjunkturlilfe	23
Rat unterstützt EU-weites Tierschutzkennzeichen	23
Agrarrat im Dezember	23
Kommission: Empfehlungen für nationale Strategiepläne zur Gemeinsamen Agrarpolitik vor	24
Europäisches Parlament billigt neue Trinkwasser-Richtlinie.....	25
Vorzeitige Todesfälle durch Luftverschmutzung: Halbierung der Zahlen bis 2030 möglich	25
Europäischer Klimapakt.....	25
Einigung auf Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz	26
Entschluss zu besserer Vorbereitung auf Klimawandel	26
Vorläufige Einigung über 5,4 Mrd. EUR für Klima- und Umweltprojekte.....	26
Einigung über Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten	26
Schlussfolgerung zum Thema grüner Kreislaufwirtschaft	26
Neue EU-Regeln begrenzen Export und Import von Plastikabfällen	27
Beobachtungsstelle für gesunde Böden in Europa	27
Einigung über Europäischen Meeres- und Aquakulturfonds.....	27
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums	27
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur.....	28
Einigung über Erasmus+ 2021-2027	28
Erasmus+ Jahresbericht 2019.....	28
Hochdotierte EU Forschungsförderung an immer mehr Wissenschaftlerinnen	28
Politische Einigung über das EU-Weltraumprogramm	28
Kulturschaffende – Bewerbung um EU Förderung.....	29
Einigung zu Kreatives Europa	29
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung.....	30
Auf dem Weg zu einem Wasserstoffmarkt für Europa	30
Umweltrat zu Offshore und anderen erneuerbaren Energien	30
Verkehrsbedingte Emissionen sollen bis 2050 um 90 Prozent sinken.....	30
EU-Staaten einigen sich auf Maut-Regeln für Lastwagen ab 3,5 Tonnen	32
Entsenderichtlinie gilt auch für Lkw-Fahrer	32
AdR: Stellungnahme zum ÖPNV in Metropolregionen.....	33
EU einigt sich auf Kompromiss auf Klimaziel	33
Einigung beim Programm „Digitales Europa“	34
Neue Leipzig-Charta und Territoriale Agenda 2030.....	34
Digitalisierung: Kommission genehmigt Breitbandförderung in Deutschland	35
Verwaltungsdigitalisierung: Einheitliches digitales Zugangstor startet.....	35
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport.....	36
Europäisches Solidaritätskorps	36
Ratschlussfolgerungen zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles	36
10. Medien.....	37
Kommission schlägt neue Regeln für digitale Plattformen vor	37
Aktionsplan zur Unterstützung des Mediensektors	38
Aktionsplan für Demokratie	38
Geoblocking-Verbot in der EU zeigt Wirkung.....	38
11. Ausschuss der Regionen	39
141. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	39
AdR: Stellungnahme zum ÖPNV in Metropolregionen.....	39

12. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	40
Territoriale Zusammenarbeit: Einigung im Trilog	40
Aktuelle Fördermöglichkeiten für Projektvorhaben in der Ostseeregion	40
13. Laufende Konsultationen	41
14. Termine	43
Ansprechpartner	44

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

Einigung in letzter Minute – EU-Haushalt und Wiederaufbaufonds stehen

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben auf dem Europäischen Rat am 10. Dezember 2020 in letzter Minute eine Einigung zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und zum Wiederaufbaufonds (NGEU) erreicht. Damit konnten MFR und NGEU planmäßig zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Der NGEU Wiederaufbaufonds umfasst 750 Mrd. €, davon sollen 390 Mrd. € an Zuschüssen vergeben werden, weitere 360 Mrd. € als rückzahlbare Darlehen. Dabei ist es ein Novum in der Geschichte der EU, dass die Kommission am Finanzmarkt Gelder aufnimmt und diese an die Mitgliedsstaaten ausreicht. Die Rückzahlung der Mittel soll zwischen 2028 und 2058 erfolgen. Für den Großteil des Geldes hat die Kommission einen Verteilschlüssel mit dem Ziel erarbeitet, die von der Pandemie am schlimmsten getroffenen Staaten am meisten zu unterstützen. So sind allein 173 Milliarden € Zuschüsse und Kredite für Italien und 140 Milliarden € für Spanien vorgesehen. Deutschland käme auf 22,4 Milliarden €, nur als Zuschüsse, Frankreich auf knapp 30,4 Milliarden €. Wie Mecklenburg-Vorpommern von den Mitteln des NGEU Wiederaufbaufonds profitieren könnte, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen. Der Bund möchte diese Mittel gerne selbst verwalten, die Bundesländer sehen die naturgemäß anders. Auch im MFR können nun die meisten Programme an den Start gehen, denn in den letzten Tagen sind zahlreiche Verordnungen ausverhandelt worden, darunter die allg. Strukturfondsverordnung, die Verordnung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg), die Verordnung zum Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Das Europäische Parlament hat diese Einigungen inzwischen bestätigt. Die rechtlichen Grundlagen für den Europäischen Sozialfonds (ESF+), die Agrarpolitik sowie das Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe sollen in den nächsten Wochen folgen. Für Mecklenburg-Vorpommern sind die Ergebnisse erfreulich. Ein sogenanntes Sicherheitsnetz und zusätzliche Mittel aus dem Corona-Sofortprogramm REACT-EU sorgen dafür, dass in der für MV besonders wichtigen Regionalpolitik in den nächsten sieben Jahren ab 2021 nur geringfügig weniger Mittel zur Verfügung stehen, als das Land im Zeitraum von 2014 bis 2020 erhalten hat.

Hintergrund – Streit um den Rechtsstaatsmechanismus

Bis kurz vor Schluss war unklar, ob sich die Staats- und Regierungschefs würden einigen können. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs brauchte bereits im Juli vier Tage und Nächte vom 17. auf den 21. Juli 2020, um das obige Paket zu beschließen (siehe EU-I Aktuell vom 21. Juli 2020). In den nächtlichen Debatten im Juli hatte man eine zentrale Frage zunächst durch eine Schlussfolgerung mit vielfältig deutbaren Formelkompromissen vertagt: Wird es ein rechtlich verbindliches Instrument geben, um Mitgliedstaaten zu sanktionieren, die gegen wesentliche Grundwerte der EU wie Rechtsstaatlichkeit verstoßen? Der deutschen Ratspräsidentschaft ist es im November geglückt, einen solchen Verordnungstext mit dem Europäischen Parlament zu verhandeln und mit qualifizierter Mehrheit (gegen die Stimmen aus Polen und Ungarn) im Rat durchzusetzen. In der Folge haben Polen und Ungarn damit gedroht, die weiteren Entscheidungen zu MFR und NGEU, die jeweils Einstimmigkeit erfordern, zu blockieren. Kurz vor dem entscheidenden Gipfel am 10. und 11. Dezember 2020 hat die deutsche Ratspräsidentschaft durch einen erläuternden Text in den Schlussfolgerungen des Gipfels Ungarn und Polen doch dazu bewegen können, ihr Veto aufzugeben. Die Kommission verspricht, im engen Benehmen mit den Mitgliedstaaten Leitlinien zur Anwendung der Verordnung zu entwickeln und einen Dialog mit den betroffenen Staaten einer Sanktion vorzuschalten. Der Rechtsstaatsmechanismus dient ausdrücklich nur dem Ziel, den Haushalt der Union, einschließlich NGEU, die wirtschaftliche Haushaltsführung und die finanziellen Interessen der Union zu schützen. Zudem soll ein Urteil über eine Nichtigkeitsklage vor dem EuGH abgewartet werden bevor die Verordnung mit den erläuternden Richtlinien Anwendung findet. Das kann die Anwendung dieser Sanktionsvorschrift noch einmal um bis zu 2 Jahre verzögern.

[Ratsschlussfolgerungen](#)

Brexit-Nachfolgeabkommen ausgehandelt

Nach jahrelangen Verhandlungen ist am Heiligabend, dem 24.12.2020, ein Durchbruch bei den Verhandlungen zum Abkommen über die künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union gelungen.

Der Vertrag ist nach Zustimmung von Europäischem Rat und britischem Unterhaus am 01.01.2021 vorläufig in Kraft getreten. Die Zustimmung des Europäischen Parlaments wird noch im Februar erwartet.

Das Handels- und Kooperationsabkommen deckt eine Reihe von Bereichen ab, die im Interesse der EU liegen. Es geht weit über traditionelle Freihandelsabkommen hinaus und bildet eine solide Grundlage für den Erhalt einer guten Zusammenarbeit. Es sichert die Integrität des Binnenmarkts und die Unteilbarkeit der vier Freiheiten (Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital). Insbesondere wird es keine mengenmäßigen Beschränkungen oder Zölle im Handel zwischen Großbritannien und der Europäischen Union geben. Darüber hinaus garantiert das zum Jahresende 2019 geschlossene Austrittsabkommen bereits umfassenden Schutz für viele Briten und Deutsche, die schon im jeweils anderen Land leben, arbeiten oder studieren.

Somit ist der für den Fall eines „no deal“- Szenarios erwartete harte Bruch verhindert worden. Das Abkommen entspricht insgesamt indessen keinesfalls den erheblichen Vorteilen, die das Vereinigte Königreich als Mitgliedstaat der EU genossen hat.

Das Handels- und Kooperationsabkommen besteht aus drei Hauptpfeilern: Dem Freihandelsabkommen, der Sicherheitspartnerschaft und dem Governance-Abkommen zur rechtlichen Durchsetzbarkeit.

Das **Freihandelsabkommen** erstreckt sich nicht nur auf den Handel mit Waren und Dienstleistungen, sondern auch auf eine ganze Reihe anderer Bereiche, wie Investitionen, Wettbewerb, staatliche Beihilfen, Steuertransparenz, Luft- und Straßenverkehr, Energie und Nachhaltigkeit, Fischerei, Datenschutz und Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Es sieht Nullzollsätze und Nullkontingente für alle Waren vor, die den entsprechenden Ursprungsregeln genügen. Es verpflichtet zur Aufrechterhaltung eines hohen Schutzniveaus in Bereichen wie Umweltschutz, Sozial- und Arbeitnehmerrechte und staatliche Beihilfen.

Aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns spielt hier der wichtige Kompromiss zu den **Fischereirechten** eine besonders große Rolle. Hier ist es gelungen, durch eine fünfeinhalbjährige Übergangsphase vorläufig Planungssicherheit für die betroffenen Fischereiunternehmen zu erlangen. Während dieser Phase wird die jetzige Quote im ersten Jahr um 15% und den weiteren Jahren jeweils um 2,5% auf dann 75% des heutigen Niveaus in 2025 abgesenkt. Danach werden die Quoten jährlich neu verhandelt. Damit hat die EU ein noch sehr viel deutlicheres Abfallen der Quoten verhindern können. Zusätzlich sind Finanzhilfen der EU im Mittelfristigen Finanzrahmen vorgesehen.

Finanzdienstleistungen sind von dem jetzigen Abkommen bisher ausgenommen. Dazu soll innerhalb von drei Monaten eine Grundsatzvereinbarung ausgehandelt werden.

Leider hat das Vereinigte Königreich eine weitere Teilnahme am ERASMUS-Programm der EU für Studierende abgelehnt. Damit sind neue Studien- und Schulaufenthalte für EU-Bürger bis auf weiteres nur nach den gleichen Bedingungen wie für andere Herkunftsländer (Visum, ggf. erhöhte Studiengebühren) möglich.

Im Abkommen wird mit der **Sicherheitspartnerschaft** ein neuer Rahmen für die Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen geschaffen. Es bestätigt die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen den nationalen Polizei- und Justizbehörden, insbesondere bei der Bekämpfung und Verfolgung von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus. Eine Zusammenarbeit in Verteidigungs- und Außenpolitik war von Seiten der Briten hier indes nicht gewünscht.

Im Bereich der **Governance** konnte sich die EU mit dem Vereinigten Königreich auf einen umfassenden Streitschlichtungsmechanismus ohne Beteiligung des Europäischen Gerichtshofs einigen.

Auch mit dem nun ausgehandelten Abkommen, ist es zum Jahreswechsel allerdings zu **einschneidenden Änderungen** gekommen. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr Teil von EU Binnenmarkt und Zollunion.

Das betrifft viele Einzelfragen wie z.B.:

- Visaerfordernisse für längere Aufenthalte oder berufliche Tätigkeit inklusive Studium, auch für Ehepartner
- Zollkontrollen an der Grenze, höherer Verwaltungsaufwand für Zollerklärungen
- Phytosanitäre Kontrollen und Veterinärkontrollen, auch für Haustiere
- Berufsanerkenntnisse, auch von britischen Dienstleistern in der EU
- Anforderungen um Finanzdienstleistungen in Anspruch zu nehmen (Kontenschließung)

Insgesamt ist der Abschluss des Abkommens aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern - mit ca. 1-2% Außenhandelsvolumen mit Großbritannien und einer von britischer Hochseefischerei abhängigen Fischverarbeitung im Land - sehr zu begrüßen. Hinter der vor gut einem Jahr angekündigten umfassenden und sehr tiefgehenden Vereinbarung bleibt es aber in vielen Bereichen zurück.

Weitere Informationen zum neuen Abkommen sind auf dem Europaportal der Landesregierung unter eingestellt. (<https://www.europa-mv.de/Europapolitik/Brexit/>)

[Den Text des Abkommens finden Sie in allen EU Amtssprachen](#)

EU und China erzielen Grundsatzeinigung über Investitionsabkommen

Die EU und China haben am 30. Dezember 2020 die Verhandlungen über ein umfassendes Investitionsabkommen im Grundsatz abgeschlossen. Diese Einigung wurde in einer Videokonferenz erzielt, an der der chinesische Präsident Xi Jinping, Kommissionspräsidentin von der Leyen, Ratspräsident Michel und Bundeskanzlerin Merkel im Namen des EU-Ratsvorsitzes sowie der französische Präsident Macron teilnahmen. China verpflichtet sich dazu, seine Märkte für Investoren aus der EU mehr als je zuvor zu öffnen. EU-Unternehmen werden im Wettbewerb mit staatseigenen Unternehmen fairer behandelt. Subventionen werden transparent gemacht, erzwungener Technologietransfer unterbunden. Zudem hat sich China erstmals bereit erklärt, Bestimmungen für die nachhaltige Entwicklung in Kraft zu setzen. Dies umfasst auch Verpflichtungen in Bezug auf Zwangsarbeit sowie die Ratifizierung der einschlägigen grundlegenden Übereinkommen der IAO.

Beim Marktzugang für EU-Unternehmen geht China umfassende Verpflichtungen in Bezug auf das verarbeitende Gewerbe ein, das der wichtigste Sektor für EU-Investitionen in China ist. Auf das verarbeitende Gewerbe entfallen mehr als die Hälfte der gesamten Investitionen aus der EU, davon 28 Prozent auf die Automobilindustrie und 22 Prozent auf Grundstoffe. Dies betrifft unter anderem die Herstellung von Elektroautos, Chemikalien, Telekommunikationsgeräten und medizinischen Geräten.

China geht außerdem Verpflichtungen für EU-Investitionen in verschiedenen Dienstleistungssektoren ein, etwa Cloud-Dienste, Finanzdienstleistungen, private Gesundheitsversorgung, Umweltdienstleistungen, internationaler Seeverkehr und Dienste im Bereich des Luftverkehrs.

In den vom Übereinkommen abgedeckten Sektoren erhalten europäische Unternehmen Sicherheit und Vorhersehbarkeit für ihre Geschäftstätigkeit, da China nicht mehr die Möglichkeit haben wird, den Zugang zu untersagen oder neue diskriminierende Praktiken einzuführen.

Beide Seiten arbeiten derzeit daran, den Wortlaut des Übereinkommens fertigzustellen. Anschließend muss der Text juristisch überprüft und übersetzt werden, bevor er dem Rat und dem Europäischen Parlament zur Annahme vorgelegt werden kann.

[Pressemitteilung](#)

Aktionsplan für Demokratie

Die Kommission hat am 3. Dezember 2020 einen Europäischen Aktionsplan für Demokratie vorgelegt. Sie will freie und faire Wahlen fördern. Dazu sollen Rechtsvorschriften zur Transparenz gesponserter politischer Inhalte („politische Werbung“) vorgeschlagen werden. Sie will ferner die Vorschriften für die Finanzierung europäischer politischer Parteien überarbeiten. Der Aktionsplan wirbt für die Nutzung der EU-Strukturfonds und der im Rahmen des neuen Programms „Kreatives Europa“ zur Verfügung stehenden Mittel und unterstreicht die Bedeutung einer aktiven Beteiligung junger Menschen. Die EU will auch die Kapazitäten der EU-Wahlbeobachtungsmissionen in Drittländern stärken. Die Kommission plant auch zur Stärkung der Medienfreiheit und des Medienpluralismus 2021, eine Empfehlung zur Sicherheit von Journalisten vorzuschlagen, in der insbesondere auf Bedrohungen gegen Journalistinnen hingewiesen wird. Darüber hinaus will sie eine Initiative zur Bekämpfung des Klagemissbrauchs im

Zusammenhang mit strategischen Klagen gegen die Beteiligung der Öffentlichkeit vorlegen. Schließlich wird sie weitere Maßnahmen zur Förderung des Medienpluralismus und zur Erhöhung der Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich und der staatlichen Werbung vorschlagen, unter anderem durch den neuen Überwachungsmechanismus für die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich. Im Aktionsplan wird zur Bekämpfung von Desinformation vorgeschlagen, das bestehende Instrumentarium der EU zur Bekämpfung ausländischer Einmischung und Einflussnahme zu verbessern, unter anderem durch neue Instrumente, die es ermöglichen, den Tätern Kosten aufzuerlegen. Die Kommission will im Frühjahr 2021 Leitlinien zur Stärkung des Verhaltenskodex von Online-Plattformen herausgeben. Die Kommission will den Aktionsplan schrittweise bis 2023 umsetzen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission, Rat und EP einigen sich auf verbindliches Transparenzregister

Am 15. Dezember 2020 haben sich die Kommission, der Rat und das Europäische Parlament auf ein verbindliches gemeinsames Transparenzregister geeinigt. Der Eintrag von Lobbyisten in das geplante Transparenzregister soll künftig eine notwendige Voraussetzung für ihre wesentlichen Tätigkeiten sein. Damit wird das Transparenzregister de facto verbindlich. Das Transparenzregister gilt erstmalig für alle drei Organe. Andere Organe und Einrichtungen der Europäischen Union können das Register freiwillig nutzen. Die Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten beteiligen sich ebenfalls mit unilateralen freiwilligen Maßnahmen. In den Anwendungsbereich des Transparenzregisters fallen Aktivitäten, die darauf abzielen, Entscheidungsprozesse oder die Formulierung bzw. Umsetzung politischer Strategien oder Rechtsvorschriften auf EU-Ebene zu beeinflussen. Darunter fallen unter anderem die Organisation von Treffen oder Veranstaltungen, Beiträge zu öffentlichen Konsultationen, Kommunikationskampagnen und die Ausarbeitung von Positionspapieren oder Änderungsanträgen erscheinen. Ebenfalls erfasst werden gleichartige Aktivitäten von Drittländern, sofern sie von Einrichtungen ohne Diplomatenstatus oder von Zwischenstellen ausgeführt werden. Interessenvertreter müssen erklären, welche Interessen und Ziele sie verfolgen und welche Kunden sie vertreten. Wer sich registriert, muss über die Ressourcen informieren, die für die Interessenvertretung eingesetzt werden – dabei liegt ein neuer Fokus auf den Finanzierungsquellen. Einige Aktivitäten werden ohne Registrierung möglich bleiben, beispielsweise spontane Treffen, das Bereitstellen von Informationen auf Ersuchen der Organe, Rechtsberatung und Aktivitäten von Sozialpartnern, politischen Parteien, zwischenstaatlichen Organisationen oder Behörden der Mitgliedstaaten. Verbände und Netze von Behörden, die in der Interessenvertretung aktiv sind, können sich jedoch freiwillig registrieren. Die Vereinbarung muss im weiteren Verfahren in jedem Organ interne Annahmeverfahren durchlaufen. Dann kann sie unterzeichnet werden und in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

Rat: Keine Einigung auf ein neues Asylsystem

Am 14. Dezember 2020 fand der Rat der Innenministerinnen und Minister per Videokonferenz statt, auf dem Migration und Innere Sicherheit auf der Tagesordnung standen. Beim ersten Thema diskutierten die Ministerinnen und Minister die Vorschläge der Kommission für ein neues Migrations- und Asylpaket. Dabei ging es um die Frage, wie ein faires Gleichgewicht zwischen Solidarität und Verantwortung in der Praxis aussehen kann. Eine Entscheidung darüber konnte wegen der unterschiedlichen Positionen nicht getroffen werden. Die Arbeiten an diesen Vorschlägen werden in den kommenden Monaten fortgesetzt. Die Kommission informierte den Rat auch zum Engagement der EU mit Partnern aus Drittländern für eine wirksame Rückübernahme und ein stärkeres Migrationsmanagement. In den vergangenen Monaten haben die EU und die Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit mit einer Reihe von Partnern auf politischer und operativer Ebene intensiviert, darunter auf dem westlichen Balkan, in Nordafrika, in Westafrika oder in Asien.

Bei der Inneren Sicherheit nahm der Rat Schlussfolgerungen zur inneren Sicherheit und zu einer europäischen Polizeipartnerschaft an. Ziel der Schlussfolgerungen ist es, die Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit bis 2025 weiter zu verbessern, um dadurch besser auf sich wandelnde Sicherheits Herausforderungen zu reagieren und sich das Potenzial technologischer Entwicklungen zunutze zu machen. Weiterhin diskutierten die Ministerinnen und Minister die informelle Einigung zur Verordnung zur Entfernung von terroristischen Inhalte im Internet (siehe unten) und das Thema Interoperabilität. Beim letzteren teilte die Kommission mit, dass das neue Ein- und Ausreiseweisensystem, das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) und das Europäische Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN) bis 2022 betriebsbereit sein sollen.

[Pressemitteilung](#)

Rat billigt vorläufige Einigung über Finanzmittel für den Bereich Inneres

Die EU-Botschafterinnen und -Botschafter haben am 16. Dezember 2020 die vorläufige Einigung des Ratsvorsitzes und des Europäischen Parlaments über die wichtigsten politischen Aspekte von drei sektoralen Vorschlägen zur Finanzierung der Maßnahmen im Bereich Inneres im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 gebilligt. Der Asyl- und Migrationsfonds soll die erforderlichen Instrumente finanzieren, um neue Herausforderungen im Bereich der Migration sowohl innerhalb der EU als auch in Zusammenarbeit mit Drittstaaten bewältigen zu können. Der Fonds dient den folgenden spezifischen Zielen: Asylpolitik, legale Migration und Integration, Bekämpfung der irregulären Migration und Gewährleistung der Rückkehr und Rückübernahme sowie Solidarität und Aufteilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten.

Mit dem Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa sollen der Ausbau der Europäischen Grenz- und Küstenwache, die Modernisierung der gemeinsamen Visumpolitik sowie der Entwicklung und Interoperabilität von IT-Großsystemen unterstützt werden. Im Rahmen des neuen Instruments werden mindestens 10 % der für die Programme der Mitgliedstaaten bereitstehenden Mittel für die Visumpolitik verwendet, wobei der Höchstsatz für die Betriebskostenunterstützung auf 33 % der Mittel für diese Programme erhöht wurde.

Der Fonds für innere Sicherheit baut auf dem bestehenden Fonds auf. So wurde u.a. dem Umstand Rechnung getragen, dass der Kampf gegen Terrorismus, schwere und organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität intensiviert werden soll. Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsaustauschs, zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, einschließlich gemeinsamer Aktionen zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität, und zur Verstärkung der Kapazitäten für die Verbrechenverhütung und -bekämpfung.

Die Verhandlungen zwischen dem Ratsvorsitz und dem Europäischen Parlament über die noch offenen Fragen werden nun in den Fachgremien fortgesetzt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt neue Anti-Terror-Agenda vor

Die Kommission hat am 9. Dezember 2020 den Staats- und Regierungschefs eine neue Anti-Terror-Strategie vorgelegt. Die Kommission plant verstärkt, Radikalisierung vorzubeugen, öffentliche Räume zu schützen und Europol zu stärken. In ihrem Fortschrittsbericht über die Sicherheitsunion appelliert die Kommission an die Mitgliedstaaten, die bestehenden EU-Vorschriften im Kampf gegen Terror und seine Finanzierung, die Verbreitung von Feuerwaffen und Geldwäsche konsequenter umzusetzen. Für die Bekämpfung der Verbreitung extremistischer Ideologien sei es wichtig, neben dem Internet in allen Bereichen die Prävention zu stärken. Dies betrifft neben Orten mit einem hohen Risiko, wie z.B. Gefängnisse, auch Schulen und Kultureinrichtungen. Die Kommission will ihre Anstrengungen verstärken, um den physischen Schutz öffentlicher Räume, darunter Kultstätten, durch maßgeschneiderte Sicherheitskonzepte und Finanzhilfen zu gewährleisten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden und der Stärkung von Europol.

[Pressemitteilung](#)

Terroristische Inhalte im Internet sollen schneller gelöscht werden

Am 10. Dezember 2020 haben sich der deutsche Ratsvorsitz und das Europäische Parlament vorläufig über den Vorschlag über terroristische Inhalte im Internet geeinigt. Das Ziel der Verordnung ist, dass Terroristinnen und Terroristen daran gehindert werden, das Internet zur Radikalisierung, Rekrutierung und Aufstachelung zu Gewalt zu missbrauchen. Die Verordnung soll dazu dienen, terroristische Online-Inhalte zu entfernen und hierzu ein gemeinsames Instrument für alle Mitgliedstaaten zu schaffen. Die vorgeschlagenen Vorschriften werden für Unternehmen gelten, die Hosting-Dienste in der EU anbieten, wobei es unerheblich ist, ob sie ihre Hauptniederlassung in den Mitgliedstaaten haben. Die freiwillige Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen wird fortgesetzt, aber die Verordnung wird den Mitgliedstaaten zusätzliche Instrumente an die Hand geben, um erforderlichenfalls die Entfernung terroristischer Inhalte durchzusetzen. Dienstanbieter müssen auf Aufforderung der zuständigen Behörde innerhalb einer Stunde die Entfernung oder Sperrung der Inhalte vornehmen. Der Verordnungsentwurf sieht einen klaren Anwendungsbereich und eine eindeutige und einheitliche Definition terroristischer Inhalte vor, damit die Grundrechte, die in der EU-Rechtsordnung geschützt sind, und insbesondere jene, die in der Charta der Grundrechte der EU verankert sind, uneingeschränkt geachtet werden. Im weiteren Verfahren müssen der Rat und das Europäische Parlament dem Vorschlag noch formell zustimmen.

[Pressemitteilung](#)

Visa-Informationssystem wird modernisiert

Der Ratsvorsitz und das Europäische Parlament erzielten am 8. Dezember 2020 eine vorläufige Teileinigung über das Visa-Informationssystem (VIS). Der Vorschlag soll die Sicherheit bei der Einreise in die EU verbessern. Mit dem Instrument können die Behörden Personen registrieren und prüfen, die ein Visum für einen Kurzaufenthalt in den Schengen-Raum beantragen. In die Datenbank werden auch Visa und Aufenthaltsgenehmigungen für Langzeitaufenthalte neu aufgenommen. Zusätzlich wird ein Scan der biografischen Datenseite des Reisedokuments in das VIS aufgenommen. Vor der Erteilung eines Visums oder einer Aufenthaltserlaubnis würden die neuen Vorschriften eine erweiterte Hintergrundprüfung des Antragstellers in relevanten Sicherheits- und Migrationsdatenbanken ermöglichen. Der Zugang von Europol und den Strafverfolgungsbehörden zu VIS-Daten, der derzeit im Rahmen eines Beschlusses des Rates von 2008 geregelt ist, würde in die VIS-Verordnung integriert. Im Hinblick auf die Bekämpfung von Kindesentführungen wird nach der neuen Verordnung das Alter für die Fingerabdruckabgabe von 12 auf 6 Jahre gesenkt.

[Pressemitteilung](#)

LIBE-Ausschuss kritisiert Dublin-Regelung

Der LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments nahm am 1. Dezember 2020 mit 45 Stimmen und 10 Gegenstimmen bei 13 Enthaltungen eine Entschließung zur Dublin-Verordnung an. Diese regelt, welcher Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig ist. Die Mehrheit der Abgeordneten ist der Ansicht, dass die derzeitigen Vorschriften keine gerechte Verteilung der Verantwortung auf die Mitgliedstaaten gewährleisten. Die Staaten an den Außengrenzen tragen eine unverhältnismäßig hohe Belastung bei der Registrierung und Aufnahme von Asylbewerbern. Daher sollten in Ermangelung einer Reform mehr

Ressourcen an die Frontmitgliedstaaten weitergeleitet werden. Die Abgeordneten fordern einen solidarischen Mechanismus, um das Grundrecht auf Asyl in der EU und die gleichmäßige Verteilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten sicherzustellen. Die Abgeordneten bedauern, dass der Rat im Gegensatz zum Europäischen Parlament zu dem Vorschlag zur Reform der Dublin-Verordnung von 2016 keinen Standpunkt vertreten hat, wodurch diese Reform blockiert wurde. Seit September 2020 liegt auf Grund der Blockade aber ein neuer Vorschlag zur Reform der Dublin-Regeln vor, über den sich das Europäische Parlament und der Rat noch einigen müssen.

[Pressemitteilung](#)

Aktionsplan für Demokratie

Siehe unter [1. Übergreifende Themen](#).

Stellvertretender EU-Generalstaatsanwalt zu Gast (online) in der Landesvertretung

Am 7. Dezember 2020 war der Stellvertretende Europäische Generalstaatsanwalt Andrés Ritter auf Einladung von Justizministerin Katy Hoffmeister Online-Gast bei der Landesvertretung in Brüssel. Im Gespräch mit Hendrik Kafsack sprach Herr Ritter vor einem Fachpublikum über seine Erfahrungen als erster deutscher Europäischer Staatsanwalt. Die im Aufbau befindliche unabhängige Behörde in Luxemburg ist für die Verfolgung von Straftaten gegen den Haushalt der EU in 22 Mitgliedstaaten zuständig. Dies betrifft auch den Betrug bei Coronahilfen, wenn sie durch die EU finanziert werden. Im Frühjahr 2021 soll die Europäische Staatsanwaltschaft ihre Arbeit aufnehmen. Dazu müssen u.a. in einigen Mitgliedstaaten noch delegierte Staatsanwälte ernannt werden. Deutschland war das erste Land in der EU, das seine Ermittlerinnen und Ermittler benannt hatte. Herr Ritter leitete vor seiner neuen Aufgabe die Staatsanwaltschaft Rostock.



[Pressemitteilung](#)

Politische Einigung über das Programm „Justiz“

Die Präsidentschaft des Rates und das Europäische Parlament haben am 18. Dezember 2020 eine vorläufige politische Einigung über das Programm „Justiz“ erreicht. Das Programm dient dazu, den Europäischen Rechtsraum weiter auszubauen, indem insbesondere der Zugang zur Justiz erleichtert sowie die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen und die Effizienz der nationalen Justizsysteme gefördert werden. Das Programm soll mit einem Budget von 305 Mio. € ausgestattet werden und verfolgt die folgenden spezifischen Ziele:

- Erleichterung und Unterstützung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen und Förderung der Rechtsstaatlichkeit, der Unabhängigkeit und der Unparteilichkeit der Justiz,
- Unterstützung und Förderung der justiziellen Aus- und Fortbildung im Hinblick auf die Förderung einer gemeinsamen Rechts-, Justiz- und Rechtsstaatlichkeitskultur und
- Erleichterung eines effektiven, diskriminierungsfreien Zugangs zur Justiz für alle, auch auf elektronischem Wege, und Unterstützung der Rechte der Opfer von Straftaten sowie der Verfahrensrechte von Verdächtigen und Beschuldigten.

Die im Rahmen des Programms finanzierten Maßnahmen richten sich an Angehörige der Justiz und anderer Rechtsberufe sowie an Organisationen der Zivilgesellschaft. Bei der Durchführung des Programms soll der Förderung der Geschlechtergleichstellung, der Rechte des Kindes, des Opferschutzes und der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung besondere Aufmerksamkeit gelten. Im weiteren Verfahren muss der Vorschlag vom Rat und Europäischen Parlament formell bestätigt werden.

[Pressemitteilung](#)

Politische Einigung über das Programm für Rechte und Werte

Die Präsidentschaft des Rates und des Europäischen Parlaments haben am 17. Dezember 2020 eine vorläufige politische Einigung über das Programm für Rechte und Werte für den Zeitraum 2021-2027 erzielt. Die Finanzierung durch dieses Programm zielt auf den Schutz der in den EU-Verträgen verankerten Rechte und Werte ab, um offene, demokratische und integrative Gesellschaften zu fördern. Das Programm soll ein Budget von 641,7 Mio. € mit einer zusätzlichen Zuweisung von maximal 912 Mio. € haben. Es soll Gleichstellung, Antidiskriminierung und die Rechte von Kindern fördern. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die Demokratie soll unterstützt werden. Die Bekämpfung von Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Frauen, ist ein weiteres Ziel des Programmes. Um diese Ziele zu erreichen, soll das Programm Organisationen der Zivilgesellschaft und andere auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätige Interessengruppen unterstützen. Die erzielte vorläufige politische Einigung soll vom Europäischen Parlament und vom Rat Anfang nächsten Jahres gebilligt werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt neue Regeln für digitale Plattformen vor

Siehe unter [Medien](#).

Rat billigt EU-Drogenstrategie für 2021-2025

Der Rat hat am 18. Dezember 2020 die EU-Drogenstrategie 2021 - 2025 angenommen. Die Strategie zielt darauf ab, zur Gesundheitsförderung, sozialer Stabilität und Sicherheit beizutragen. Auf der Grundlage dieser Strategie will der Rat einen Aktionsplan erstellen, in dem konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Prioritäten festgelegt werden. Das illegale Angebot an Drogen soll durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden gegen organisierte Kriminalität und der Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel wie z.B. Vermögensabschöpfung und Grenzkontrollen besser bekämpft werden. Die Nachfrage nach Drogen soll mit einer verstärkten Prävention, Früherkennung und Intervention, Beratung, Rehabilitation und soziale Wiedereingliederung gesenkt werden. Ein neues Kapitel beschäftigt sich mit der Bekämpfung drogenbedingter Schäden. Dieser Abschnitt enthält Maßnahmen und Richtlinien zur Verhinderung oder Verringerung möglicher gesundheitlicher und sozialer Risiken und Schäden für Nutzer, die Gesellschaft und in Haftanstalten.

[Pressemitteilung](#)

Neue OLAF-Verordnung angenommen

Der Rat hat am 4. Dezember 2020, nach informeller Einigung mit dem Europäischen Parlament, seinen Standpunkt zu Änderungen der Verordnung über Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) angenommen. Das Europäische Parlament nahm sie am 17. Dezember 2020 an. Die Verordnung 2020/2223 ist am 28. Dezember 2020 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Die neuen Regelungen sollen eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen OLAF und der Europäischen Staatsanwaltschaft gewährleisten, die voraussichtlich Anfang 2021 ihre Arbeit aufnimmt. Die Verordnung stärkt auch den Rahmen für die von OLAF durchgeführten Untersuchungen.

[Pressemitteilung](#)

Justizrat befasst sich mit der Terrorismusbekämpfung

Am 2. Dezember 2020 erörterten die Justizministerinnen und Minister infolge der jüngsten Anschläge in Frankreich, Österreich und Deutschland die justiziellen Aspekte der Terrorismusbekämpfung. Beim Thema Hassrede im Internet waren sie sich im Wesentlichen darüber einig, dass die freiwilligen Bemühungen der Online-Plattformen zur wirksamen Verhinderung der Verbreitung solcher illegalen Inhalte nicht ausreichen und verbindliche Regelungen erforderlich sind. Sie erörterten ferner, ob es angebracht wäre, über die Löschung von Inhalten hinauszugehen und Online-Plattformen dazu zu verpflichten, Straftaten im Zusammenhang mit Hasskriminalität und Hassrede der zuständigen Behörde zu melden, wenn sie davon Kenntnis erlangen. Der Rat bekräftigte ferner die Bedeutung des E-Beweismittel-Pakets, zu dem der Rat im Dezember 2018 seine Verhandlungsposition festgelegt hat. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament werden aufgenommen, sobald dieses sein eigenes Mandat verabschiedet hat. Mehrere Mitgliedstaaten brachten auch die Notwendigkeit zum Ausdruck, in der Frage der Vorratsdatenspeicherung einen Weg nach vorne zu finden, der die jüngsten Urteile des Europäischen Gerichtshofs berücksichtigt. Die Unterstützung der Opfer des Terrorismus und die Stärkung ihrer Rechte wurden ebenfalls hervorgehoben. Der Vorsitz stellte ferner die [Schlussfolgerungen](#) des Rates vom 1. Dezember 2020 zu den aktuellen Herausforderungen und dem weiteren Vorgehen zum Europäischen Haftbefehl und den Auslieferungsverfahren vor.

[Pressemitteilung](#)

Rat: Cybersicherheit vernetzter Geräte muss verbessert werden

Der Rat hat am 2. Dezember 2020 Schlussfolgerungen über die Cybersicherheit vernetzter Geräte im schriftlichen Verfahren angenommen. Konsumgütern und industriellen Geräten, die mit dem Internet verbunden sind, werden in der EU verstärkt genutzt. Risiken bestehen dabei für die Privatsphäre und die Informations- und Cybersicherheit von Unternehmer, Verbraucherinnen und Verbrauchern in Mecklenburg-Vorpommern. Der Rat will die globale Wettbewerbsfähigkeit der IoT-Industrie der EU fördern, indem die höchsten Standards bei Abwehrfähigkeit und Sicherheit gewährleistet werden. In den Schlussfolgerungen wird unterstrichen, wie wichtig es ist zu prüfen, ob langfristig horizontale Rechtsvorschriften notwendig sind, um alle einschlägigen Aspekte der Cybersicherheit vernetzter Geräte, wie Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit, anzugehen. Dies würde auch die Festlegung von notwendigen Bedingungen für das Inverkehrbringen umfassen. Die Agentur der EU für Cybersicherheit (ENISA) arbeitet an Schemas für die Cybersicherheitszertifizierung. Zudem wird die Kommission in den Schlussfolgerungen ersucht, einen Auftrag für mögliche Schemas für die Cybersicherheitszertifizierung für vernetzte Geräte und verbundene Dienstleistungen in Erwägung zu ziehen.

[Pressemitteilung](#)

Rat: Antisemitismus soll stärker bekämpft werden

Der Rat hat am 2. Dezember 2020 eine Erklärung zur durchgängigen Berücksichtigung der Bekämpfung von Antisemitismus in allen Politikbereichen angenommen. Antisemitismus ist ein EU-weites Phänomen. Der Rat brachte seine Besorgnis über die zunehmende Bedrohung der jüdischen Bevölkerung in Europa und das erneute Auftreten von Verschwörungsmythen, insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, sowie die Zunahme antisemitischer Vorfälle und hassmotivierter Straftaten zum Ausdruck. Zur wirksamen Bekämpfung brauche es ein geeignetes Bündel europäischer Instrumente. Illegale Hetze und terroristische Online-Inhalte müssen von den Internetdiensteanbietern unverzüglich entfernt werden. Eine starke und systematische Reaktion der Justiz auf antisemitische Taten sei notwendig. Bildung über den Holocaust, den Antisemitismus und das jüdische Leben ist nach wie vor eines der wichtigsten Instrumente zur Vorbeugung gegen antisemitische Vorurteile. Die Mitgliedstaaten begrüßten die Entscheidung der Kommission, der Bekämpfung von Antisemitismus Priorität einzuräumen, sowie der Stärkung der institutionellen Grundlage für die Koordinatorin für die Bekämpfung von Antisemitismus und die Förderung des jüdischen Lebens. Kommissionsvizepräsident Margaritis Schinas hat die Erklärung des Rates zur Bekämpfung des Antisemitismus in Europa begrüßt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission will Digitalisierung der Justiz beschleunigen

Die Kommission hat am 2. Dezember 2020 ein Paket zur beschleunigten Digitalisierung der Justiz und zur Förderung der justiziellen Ausbildung angenommen. Die Hauptbestandteile sind eine Mitteilung über die [Digitalisierung der Justiz](#) in der EU, der [Vorschlag für eine Verordnung zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit des e-CODEX-Systems](#) und eine neue Strategie für die [justizielle Aus- und Fortbildung in Europa](#). Bei der Digitalisierung hat die Kommission vier Prioritäten, die im Rahmen des neuen mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 und des Instruments „Next Generation EU“ finanziell unterstützt werden sollen:

- Die digitale Kommunikation soll eine Standardoption für die grenzübergreifende justizielle Zusammenarbeit sein. Die Kommission will für Ende 2021 einen Legislativvorschlag zur Digitalisierung der Verfahren der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit in Handels-, Zivil- und Strafsachen ausarbeiten.
- Bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sollen die IT-Systeme von Eurojust, Europol und der Europäischen Staatsanwaltschaft angepasst werden, so dass diese besser über laufende Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen der jeweils anderen Einrichtungen informiert sind. 2021 will die Kommission Gesetzgebungsinitiativen zum digitalen Informationsaustausch in Bezug auf grenzüberschreitende Terrorismusfälle und zur Einrichtung einer Kooperationsplattform für gemeinsame Ermittlungsgruppen vorlegen.
- Zur Verbesserung des Informationszugangs sollten die Mitgliedstaaten ihre Register digitalisieren und untereinander vernetzen.

- Mit dem vorgelegten Legislativvorschlag will die Kommission e-CODEX zum Standard für die sichere digitale Kommunikation im Rahmen grenzübergreifender Gerichtsverfahren in allen Mitgliedstaaten machen. Ein weiteres digitales Instrument ist eEDES, das „System für den digitalen Austausch elektronischer Beweismittel“. Dieses System wird von einigen Mitgliedstaaten genutzt, um Europäische Ermittlungsanordnungen, Rechtshilfeersuchen und damit zusammenhängende Beweismittel in digitaler Form anstatt per Post auszutauschen. Mit dem vorgelegten Legislativvorschlag fordert die Kommission alle Mitgliedstaaten auf, sich eEDES anzuschließen.

Mit der zweiten Auflage der EU-Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung soll das EU-Fortbildungsangebot für Rechtspraktiker auf weitere Bereiche wie Digitalisierung und künstliche Intelligenz ausgeweitet werden. Außerdem sollen bis 2024 65 % der Richter und Staatsanwälte und 15 % der Rechtsanwälte in Fragen des EU-Rechts geschult werden.

[Pressemitteilung](#)

Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU

Am 2. Dezember 2020 legte die Kommission eine neue Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU vor. Die Strategie soll den Europäischen Aktionsplan für Demokratie und den [Bericht über die Rechtsstaatlichkeit](#) ergänzen. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, eine Charta-Kontaktstelle einzurichten, um die Koordinierung und den Informationsaustausch zu erleichtern. Ab 2021 will die Kommission jährlich über die Charta berichten. Der Schwerpunkt des Charta-Berichts 2021 wird auf Grundrechten im digitalen Zeitalter liegen. Alle Mitgliedstaaten sollten funktionsfähige nationale Menschenrechtsinstitutionen, die ein wichtiges Bindeglied zwischen Regierung und Zivilgesellschaft darstellen, einrichten. Die Kommission will ihre internen Kapazitäten zur Einhaltung der Charta stärken, u. a. durch E-Learning, aktualisierte Leitlinien für das Personal und Fortbildungspläne. Sie will auch eine Informationskampagne über die Charta starten, bei der das Programm Erasmus+ genutzt wird, um jüngere Menschen zu sensibilisieren. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, eigene Initiativen zur Sensibilisierung zu entwickeln. 2025 will die Kommission über die Umsetzung dieser Strategie berichten.

[Pressemitteilung](#)

Aktionsplan für Demokratie

Siehe unter [1. Übergreifende Themen](#).

Einigung in letzter Minute – EU-Haushalt und Wiederaufbaufonds stehen

Siehe unter [1. Übergreifende Themen](#).

Einigungen bei Maßnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte

Am 10. und 11. Dezember 2020 haben sich das Europäische Parlament und der Rat der Union auf Anpassungen der MiFID-II-Anforderungen, die Einführung eines EU-Wiederaufbauprospekts und der einfacheren Nutzung von Verbriefungen geeinigt.

Die Vorschläge gehören zum Ende Juli von der EU-Kommission vorgelegten Maßnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte. Seitdem wurde das Paket vom deutschen Ratsvorsitz als eine der Hauptprioritäten behandelt. Es sieht gezielte Änderungen der EU-Kapitalmarktregeln vor, um den Kapitalmärkten die Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise zu erleichtern. Die Einigung muss nun von den beiden EU-Institutionen bestätigt werden.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Rechnungshof analysiert EU-Reaktion auf die COVID-Krise

Der Europäische Rechnungshof hat am 9. Dezember 2020 die Analyse "Risiken, Herausforderungen und Chancen der wirtschaftspolitischen Reaktion der EU auf die COVID-19-Krise" veröffentlicht. Danach trugen die von der EU und ihren Mitgliedstaaten frühzeitig ergriffenen Maßnahmen zur Begrenzung der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 dazu bei, Arbeitsplätze und Unternehmen zu erhalten. Allerdings könnten die ungleichen Auswirkungen der Pandemie in den Mitgliedstaaten und deren unterschiedlichen Kapazitäten zur Stützung ihrer Volkswirtschaft die wirtschaftliche Kluft zwischen ihnen vertiefen. Der Bericht identifiziert ferner einige Risiken im Zusammenhang mit der Einführung der Aufbau- und Resilienzfazilität.

[Analyse](#)

EFRE-Verordnung: Rat und Parlament einigen sich im Trilog

Am 8. Dezember 2020 wurde in den Trilogen zwischen Europäischem Parlament und Rat eine vorläufige Einigung über die künftigen Regional- und Kohäsionsfonds EFRE erzielt. Übergangsregionen wie Mecklenburg-Vorpommern sollen danach mindestens 40% ihrer Mittelausstattung für das Ziel „Ein intelligenteres Europa“ (smarter Europe) und 30% für das Ziel „ein grüneres Europa“ einsetzen.

Die Stilllegung oder der Bau von Kernkraftwerken, Aktivitäten im Zusammenhang mit Tabakerzeugnissen, Flughafeninfrastruktur (mit Ausnahme der äußersten Regionen) und Investitionen in fossile Brennstoffe werden unter anderem von der EU-Regionalfinanzierung ausgeschlossen. Eine Ausnahme hiervon bilden Erdgasprojekte, welche Heizsysteme auf Kohlebasis ersetzen oder welche Gasinfrastruktur nachrüsten, um den Einsatz erneuerbarer und kohlenstoffarmer Gase zu ermöglichen, sowie die öffentliche Beschaffung sauberer Fahrzeuge. Maximal zwischen 0,2% und 1,55% der nationalen EFRE- dürfen für solche Investitionen verwendet werden (diese Schwellenwerte umfassen keine Investitionen in saubere Fahrzeuge). Darüber hinaus müssen Projekte, die Erdgasinvestitionen beinhalten, bis spätestens 31. Dezember 2025 genehmigt werden, um eine Finanzierung zu erhalten.

Weiterhin wurde vereinbart:

- Mehr Unterstützung für Städte: Mindestens 8% der EFRE-Ressourcen auf nationaler Ebene sind für eine nachhaltige Stadtentwicklung und die Schaffung der „Europäischen Stadtinitiative“ vorgesehen.
- Spezifische Maßnahmen für äußerste Regionen, Inseln und entvölkerte Gebiete;
- Einhaltung der Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsziele sowie der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft;
- Verstärkter Fokus auf Forschung und Innovation, einschließlich der Schaffung des Interregionalen Innovationsinvestitionsinstruments, welches zunächst im Bereich Interreg vorgesehen war.

Das Europäische Parlament und der Rat müssen dieses Verhandlungsergebnis nun noch final billigen.

[Pressemeldung Rat](#)

[Pressemeldung Parlament](#)

Allgemeine Verordnung zu den Strukturfonds: Einigung im Trilog

Am 2. Dezember 2020 haben sich Rat und Europäisches Parlament in den Trilogen auf die allgemeine Verordnung für die Strukturfonds geeinigt. Der Kompromiss regelt die noch offenen thematischen Blöcke Programmierung und Mittelverwaltung: Dabei wurde festgelegt, dass die sog. makroökonomische Konditionalität nur in den Jahren 2023 und 2025 zur Anwendung kommt und das auch nur, sofern die Krisenfallklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts aufgrund des COVID19-Ausbruchs nicht aktiviert ist.

Außerdem soll es ermöglicht werden, dass Mitgliedstaaten Ressourcen i.H.v. bis zu 20% ihres nationalen Umschlags zwischen Fonds umverteilen (in bestimmten Fällen sogar 25%). Übertragungen auf direkt verwaltete EU-Programme sollen auf 5% begrenzt werden. Im Gegensatz dazu wurde die vereinbarte Obergrenze für Übertragungen an InvestEU auf 2% (3% in der zweiten Hälfte der Förderperiode) gesenkt. Der Kompromiss hat höhere Kofinanzierungssätze festgelegt, als die Kommission im Mai 2018 vorgeschlagen hatte. 85% für die weniger entwickelten Regionen; 70% für Übergangsregionen, die im Programmplanungszeitraum 2014-2020 als weniger entwickelte Regionen eingestuft wurden; 60% für die Übergangsregionen.

Trilogeinigung zum Fonds für den gerechten Übergang (JTF)

Am 9. Dezember 2020 haben das Europäische Parlament und der Rat eine vorläufige Vereinbarung über den Fonds für gerechten Übergang (JTF) getroffen, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Ökologisierung der Wirtschaft abzuschwächen.

Der Just Transition Fund (JTF) hat ein Volumen von 17,5 Mrd. EUR und soll Regionen beim Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft unterstützen.

Im Trilog einigten sich die EU-Institutionen darauf, ihren Anwendungsbereich zu erweitern, um auch Kleinstunternehmen, Universitäten und öffentliche Forschungseinrichtungen, digitale Innovationen und Aktivitäten in den Bereichen Bildung und soziale Eingliederung zu finanzieren. Investitionen in erneuerbare Energien und Energiespeichertechnologien, Investitionen in Energieeffizienz und Wärmeerzeugung für Fernwärme auf der Basis erneuerbarer Energien sowie intelligente und nachhaltige lokale Mobilität werden ebenfalls finanziert.

Die Stilllegung oder der Bau von Kernkraftwerken, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabakerzeugnissen und Investitionen in die Herstellung, Verarbeitung, den Transport, die Verteilung, die Lagerung oder die Verbrennung fossiler Brennstoffe können nicht über die JTF finanziert werden.

Auf Initiative des Parlaments wird ein „Green Rewarding Mechanism“ eingeführt, wenn die JTF-Ressourcen nach dem 31. Dezember 2024 erhöht werden. Die zusätzlichen Ressourcen werden auf die Mitgliedstaaten verteilt, wobei diejenigen, denen eine Reduktion ihrer Emissionen gelingt, mehr Geld erhalten.

Unternehmen in Schwierigkeiten erhalten möglicherweise Unterstützung in Übereinstimmung mit den vorübergehenden EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen, die zur Bewältigung außergewöhnlicher Umstände festgelegt wurden.

Der Anteil der Investitionen aus EU-Mitteln (Kofinanzierung) beträgt für weniger entwickelte Regionen maximal 85%, für Übergangsregionen 70% und für stärker entwickelte Regionen 50%.

Europäisches Parlament und Rat müssen den Inhalt des Kompromisses nun noch final billigen.

Ob und in welcher Höhe deutsche Bundesländer vom JTF partizipieren können, ist bisher noch offen, da der Bund die Mittel des JTF zur Gegenfinanzierung nationaler Programme nutzen möchte. Mecklenburg-Vorpommern dürfte wenn überhaupt, höchstens marginal profitieren.

[Pressemitteilung](#)

Kommission genehmigt deutsche Beihilfen für TUI

Die Europäische Kommission hat am 4. Januar 2021 den geplanten Beitrag Deutschlands in Höhe von 1,25 Mrd. Euro zur Rekapitalisierung der TUI AG („TUI“), der Muttergesellschaft der TUI Group, genehmigt. Die Genehmigung erfolgte auf der Grundlage des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen.

[Pressemitteilung](#)

Einigung über Programm EU4Health (2021-2027)

Der deutsche Ratsvorsitz und das EU-Parlament haben am 14. Dezember 2020 eine vorläufige Einigung über das Programm „EU4Health“ für den Zeitraum 2021-2027 erzielt. Das neue Programm bietet mit einer Mittelausstattung von 5,1 Mrd. EUR eine Grundlage für Maßnahmen der Union im Gesundheitsbereich und beruht auf Erkenntnissen, die während der COVID-19-Krise gewonnen wurden. Gleichzeitig ermöglicht es eine starke Ausrichtung auf langfristige Gesundheitsthemen wie Krebs und psychische Gesundheit. Das Programm „EU4Health“ soll die nationalen Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen und die Koordinierung zwischen ihnen fördern. Das EU-Parlament und der Rat müssen noch förmlich zustimmen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission präsentiert Strategie „COVID-19 – sicher durch den Winter“

Die Kommission legte am 2. Dezember 2020 ihre Strategie zur Bewältigung der Pandemie in den kommenden Monaten vor. Die Kommission empfiehlt insbesondere Kontaktbeschränkungen - abhängig von der epidemiologischen Situation vor Ort - weiter aufrechtzuerhalten. Diese seien während der Wintermonate entscheidend, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. In der Strategie „COVID-19 – sicher durch den Winter“ werden Maßnahmen empfohlen, mit denen die Pandemie bis zur allgemeinen Verfügbarkeit von Impfstoffen unter Kontrolle gehalten werden soll. Schwerpunkte sind dabei: Physische Distanzierung/Abstandhalten und Einschränkung sozialer Kontakte, Tests und Kontaktnachverfolgung, Sicherer Reiseverkehr sowie Kapazitäten und Personal im Gesundheitswesen.

[Pressemitteilung](#)

Coronavirus: Empfehlungen der EU-Agenturen ECDC und EASA

Laut der am 2. Dezember 2020 veröffentlichten Empfehlungen der EU-Seuchenschutzagentur ECDC und der Flugsicherheitsagentur EASA ist die Zahl neuer Coronavirus-Fälle unter Flugreisenden Schätzungen zufolge geringer als in der Allgemeinbevölkerung. Darüber hinaus minimierten die für die Luftfahrt bereits eingeführten Maßnahmen die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung während des Fluges. Die beiden EU-Agenturen empfehlen in der gegenwärtigen epidemiologischen Situation keine allgemeinen Maßnahmen wie Tests oder Quarantäne von Flugreisenden. Es wird aber dringend empfohlen, Reisende umfassend über die epidemiologische Situation in ihrem Zielland und die auf Flughäfen und an Bord getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Übertragungen zu informieren.

[Pressemitteilung](#)

Kommission bestellt bis zu 300 Millionen weitere Impfdosen Corona-Impfstoff von Biontech

Die Kommission hat am 8. Januar 2021 weitere 300 Millionen Impfstoffdosen von Biontech/Pfizer bestellt. Wie schnell sie geliefert werden, hängt auch vom neuen Produktionsstandort in Marburg ab. 75 Millionen Dosen davon sollten aber bereits im zweiten Quartal 2021 zur Verfügung stehen. Das BioNTech/Pfizer-Präparat war am 21. Dezember 2020 als erster Corona-Impfstoff in der EU zugelassen worden. Am 6. Januar 2021 wurde auch das Mittel des US-Herstellers Moderna zugelassen. Bereits im November hatte die Kommission für alle 27 Staaten bis zu 300 Millionen Impfstoffdosen von BioNTech/Pfizer bestellt – eine feste Bestellung von 200 Millionen Dosen und eine Option auf 100 Millionen weitere, die vor Kurzem gezogen wurde.

[Pressemitteilung](#)

EMA gibt grünes Licht für Impfstoff von BioNTech/Pfizer, Kommission erteilt EU-Zulassung

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat am 1. Dezember 2020 sowohl von BioNTech/Pfizer als auch Moderna Anträge auf die bedingte Marktzulassung der Impfstoffe erhalten, die die Unternehmen gegen COVID-19 entwickelt haben. Die EMA hat ihre Prüfung des COVID-19-Impfstoffs von BioNTech/Pfizer am 21. Dezember abgeschlossen und seine Zulassung in der EU empfohlen. Die Kommission hat dann am Abend des 21. Dezember die europaweit gültige Zulassung für die Impfstoffe erteilt. Parallel dazu haben sich die EU-Staaten auf den Einsatz der Impfstoffe vorbereitet.

[Pressemitteilung](#)

[Pressemitteilung Zulassung](#)

Moderna-Impfstoff gegen COVID-19 - Kommission erteilt die Zulassung

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat ihre Prüfung des COVID-19-Impfstoffs von Moderna am 6. Januar 2021 abgeschlossen und empfahl die bedingte Zulassung in der EU. Die Europäische Kommission hat darauf noch am 6. Januar 2021 dem von Moderna entwickelten COVID-19-Impfstoff eine europaweite, bedingte Zulassung erteilt. Nach dem Präparat der Hersteller Pfizer und BioNTech ist es der zweite Impfstoff gegen Covid-19, der in den EU-Mitgliedsstaaten zugelassen wird. Die EU hat bereits bei Moderna 160 Millionen Dosen des Impfstoffes bestellt. Bei dem Mittel handelt es sich wie bei dem BioNTech-Impfstoff um einen sogenannten mRNA-Impfstoff. Im Gegensatz zum Vakzin von BioNTech benötigt er keine ultrakalte Lagerung und könnte damit einfacher ausgeliefert werden.

[Pressemitteilung der EMA](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EMA: Sechs Rationen aus einer Ampulle Impfstoff möglich

Ab sofort können mehr Menschen mit dem Impfstoff aus einer Ampulle der Hersteller BioNTech und Pfizer geimpft werden. Die europäische Arzneimittelbehörde (EMA) hat am 8. Januar 2021 genehmigt, dass sechs statt bisher fünf Dosen aus einer Ampulle gezogen werden dürfen.

Bereits kurz nach der EU-Zulassung des Impfstoffs wurde bekannt, dass sich häufig sechs statt der vorgesehenen fünf Rationen aus einer Ampulle gewinnen lassen. Der Konzern hatte deshalb einen Antrag auf veränderte Zulassungsbedingungen gestellt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: schnelle Qualitätskontrolle von COVID-19-Antikörpertests

Zwei neue Referenzmaterialien sollen die Qualität von COVID-19-Antikörpertests verbessern. Die von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission entwickelten und am 7. Dezember 2020 veröffentlichten Standards für Messverfahren ermöglichen es den Laboren zu überprüfen, ob die verwendeten Antikörpertests korrekt funktionieren.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Fahrplan zu europäischem Raum für Gesundheitsdaten

Die Kommission veröffentlichte am 23. Dezember 2020 einen Fahrplan für den für das vierte Quartal 2021 geplanten Vorschlag für eine Verordnung über „Digitale Gesundheitsdaten und -dienste – europäischer Raum für Gesundheitsdaten. Der europäische Raum für Gesundheitsdaten soll den sicheren Austausch von Patientendaten (auch bei Auslandsreisen) und die Kontrolle der Bürger über ihre Gesundheitsdaten fördern, die Forschung in Bezug auf Behandlungen, Arzneimittel, Medizinprodukte und Ergebnisse unterstützen, die digitalen Gesundheitsdienste unterstützen und Fragen der Sicherheit und Haftung in Bezug auf künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen klären. Bis zum 3. Februar 2021 ist Feedback zu einer Folgenabschätzung in der Anfangsphase möglich.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Rat für bessere Koordinierung in Corona-Pandemie

Die EU-Führungsspitzen begrüßten am 10. Dezember 2020 die jüngsten positiven Meldungen über COVID-19-Impfstoffe sowie den Abschluss gemeinsamer Abnahmegerüpfantien durch die Kommission. Sie vereinbarten einen besseren Erfahrungsaustausch und die schrittweise Aufhebung von Beschränkungen, sobald es die Lage erlaubt. Die Kommission solle einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem gemeinsamen Rahmen für Antigen-Schnelltests und die gegenseitige Anerkennung von Testergebnissen vorlegen. Ferner sollte ein koordinierter Ansatz für Impfbescheinigungen entwickelt werden. Besonders wichtig sei die zügige Bereitstellung der Impfstoffe. Erforderlich seien auch sachliche Informationen über die Impfstoffe und die Bekämpfung von Desinformation. Die Vorschläge für eine Gesundheitsunion müssten vorangebracht werden und das Potenzial der Gesundheitsdaten sei voll auszuschöpfen.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Rat: Impfung als weltweites öffentliches Gut

Die EU-Führungsspitzen erörterten am 10. Dezember 2020 die weltweiten Anstrengungen zur Bekämpfung der Pandemie und bekräftigten, dass die EU weiterhin zur internationalen Reaktion beitragen wird, auch durch die COVAX-Fazilität, die einen fairen Zugang zu erschwinglichen Impfstoffen für alle garantieren soll. Die Impfung sollte als weltweites öffentliches Gut behandelt werden. Um für mögliche künftige Pandemien besser gerüstet zu sein und sie besser zu bewältigen, wird die EU außerdem Wege zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit fördern, unter anderem durch ein mögliches internationales Abkommen über Pandemien im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation.

[Pressemitteilung](#)

Cannabidiol-Produkte können als Lebensmittel eingestuft werden

Die Kommission nimmt die Prüfung der vor einigen Monaten auf Eis gelegten Zulassungsverträge für CBD-Produkte als neuartige Lebensmittel wieder auf. Nach Prüfung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 19. November 2020 und den eingegangenen Stellungnahmen der Produzenten sei die Kommission zu dem Schluss gekommen, dass Cannabidiol als Lebensmittel eingestuft werden kann. Die Kommission kontaktiere nun die Antragsteller und setze die Prüfung ihrer Anträge fort.

[Pressemitteilung](#)

Allergene Duftstoffe in Spielzeug: Kommission verbietet weitere Duftstoffe

Duftstoffe können Allergien auslösen, die ein Leben lang anhalten können. Die Kommission hat deshalb am 11. Dezember 2020 beschlossen, die Liste der verbotenen Duftstoffe in Spielzeug zu erweitern und eine Kennzeichnungspflicht für weitere allergene Duftstoffe einzuführen. So soll sichergestellt werden, In dass in der EU vermarktetes Spielzeug den Sicherheitsanforderungen für allergene Duftstoffe entspricht.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Einheitliche Grenzwerte für gefährliche Stoffe in Tätowier-Farben

Die Kommission hat am 14. Dezember 2020 im Rahmen der Chemikaliengesetzgebung Grenzwerte für gefährliche Chemikalien in Farben für Tätowierungen und Permanent Make-up beschlossen. Die neuen Regeln treten in 12 Monaten in Kraft. Die neuen Regeln beinhalten maximale Konzentrationsgrenzen, die entweder für Stoffgruppen oder für einzelne Stoffe wie bestimmte Azofarbstoffe und krebserregende aromatische Amine, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Metalle und Methanol festgelegt werden. Bislang haben die EU-Mitgliedstaaten unterschiedliche nationale Vorschriften zur Beschränkung von Chemikalien in Tätowier-Farben.

[Pressemitteilung](#)

Geoblocking-Verbot in der EU zeigt Wirkung

Seit Dezember 2018 ist ungerechtfertigtes Geoblocking im Online-Handel in der ganzen EU verboten. Am 30. November 2020 hat die Kommission einen ersten Bericht über die bisherigen Ergebnisse der Verordnung vorgelegt. Die Hälfte der Verbraucherinnen und Verbraucher seien sich des EU-weit geltenden Verbots bewusst. Der grenzüberschreitende Zugang zu Websites wurde verbessert. Die Kommission werde die Auswirkungen weiter beobachten und mit den Interessenvertretern diskutieren, insbesondere im Rahmen des Aktionsplans für Medien und audiovisuelle Medien, um sicherzustellen, dass die Branche expandieren und neue Zielgruppen erreichen kann. Die Vielfalt der Waren und Dienstleistungen soll grenzüberschreitend in vollem Umfang nutzbar sein.

[Pressemitteilung](#)

Rat billigt EU-Drogenstrategie für 2021-2025

Siehe unter [Justiz](#).

Russland: Wirtschaftssanktionen gegen Russland um weitere sechs Monate verlängert

Der Rat hat am 17. Dezember 2020 beschlossen, die gegen bestimmte Sektoren der russischen Wirtschaft gerichteten restriktiven Maßnahmen bis zum 31. Juli 2021 zu verlängern. Diese Sanktionen wurden erstmals 2014 verhängt, nämlich als Reaktion auf Handlungen, mit denen Russland die Lage in der Ukraine destabilisiert hat. Mit seinem Beschluss folgt der Rat der jüngsten Bewertung zum Stand der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen – die eigentlich bis zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen sein sollte – auf der Tagung des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 2020. Da Russland die Minsker Vereinbarungen nicht vollständig umgesetzt hat, haben die EU-Staats- und Regierungschefs einstimmig die politische Entscheidung getroffen, die Wirtschaftssanktionen gegen Russland beizubehalten.

[Pressemitteilung](#)

Leitfaden zur globalen Sanktionsregelung der EU

Die Kommission hat am 18. Dezember 2020 einen Leitfaden veröffentlicht, wie zentrale Bestimmungen der Ratsverordnung (EU) 2020/1998 gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße umzusetzen sind. Der Leitfaden soll Antwort auf die Fragen geben, die sich bei der Umsetzung der neuen Sanktionsregelung am häufigsten stellen dürften. Erläutert wird darin auch, wie die vorgesehenen restriktiven Maßnahmen im Finanzbereich zu verstehen und anzuwenden sind. Ferner enthält der Leitfaden genaue Angaben zu den Verpflichtungen, die den Betroffenen aus der Verordnung erwachsen, und behandelt Begriffe wie Eigentum und Kontrolle sowie mögliche Ausnahmen.

[Pressemitteilung](#)
[Information](#)

Verlängerung für staatliche Beihilfen für den Land-, Forst- und Fischereisektor

Am 08. Dezember 2020 verlängerte die Kommission die Gültigkeit mehrerer EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen im Land-, Forst und Fischereisektor um zwei Jahre nach ihrem Auslaufen am 31.12.2020. Bis zum 31.12.2022 sind somit Regularien über staatliche Beihilfen in der Land- und Forstwirtschaft sowie den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur geltende Gruppenfreistellungsverordnungen und die Verordnung über De-minimis-Beihilfen für Fischerei und Aquakultur verlängert worden.

[Pressemitteilung](#)

GAP: Parlament billigt Übergangsregeln und 8 Mrd. € Konjunkturlilfe

Das EU-Parlament (EP) hat am 16. Dezember 2020 die Einigung mit dem Rat über die grundlegenden Regeln für einen GAP-Übergangszeitraum gebilligt.

Der von den Verhandlungsführern des Parlaments und des Rates vereinbarte Text verlängert die Anwendung der bestehenden Regeln der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die Ende 2020 ausläuft, bis Ende 2022 und stellt damit sicher, dass die Zahlungen an Landwirte und Begünstigte der ländlichen Entwicklung fortgesetzt werden können.

Es soll den Mitgliedstaaten erlaubt sein, den Landwirten leichter zu machen, Entschädigungen für starke Einkommenseinbußen und für Verluste zu erhalten, die durch ungünstige klimatische Ereignisse, Ausbrüche von Tier- oder Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall verursacht wurden. Das EP setzte Maßnahmen durch, die den Mitgliedstaaten mehr Spielraum bei der Unterstützung von Landwirten geben, insbesondere während der COVID-19-Krise.

Weiter soll ermöglicht werden, die Laufzeit neuer mehrjähriger ländlicher Entwicklungsprojekte mit Schwerpunkt auf ökologischer Landwirtschaft und klima- und umweltfreundlichen Maßnahmen von drei auf fünf Jahre zu verlängern und Tierwohlprojekte in das Paket aufzunehmen.

[Pressemitteilung](#)

Rat unterstützt EU-weites Tierschutzkennzeichen

Der Rat hat am 15. Dezember 2020 Schlussfolgerungen zu einem EU-weiten Tierschutzkennzeichen angenommen, in denen hervorgehoben wird, dass dessen allgemeines Ziel darin bestehen sollte, den Tierschutz für möglichst viele Tiere, die der Lebensmittelgewinnung dienen, zu verbessern. In den angenommenen Schlussfolgerungen ersucht der Rat die Europäische Kommission, einen Vorschlag für ein EU-weites Tierschutzkennzeichen für Lebensmittel vorzulegen, die nach Tierschutzstandards erzeugt werden, die höher sind als in den EU-Rechtsvorschriften vorgesehen.

Die Ministerinnen und Minister forderten, dass bei der Entwicklung eines EU-weiten Kennzeichens spezifische Kriterien berücksichtigt werden. Unter anderem betonten die Minister, dass es notwendig sei, über die geltenden EU-Tierschutzvorschriften hinauszugehen, bei dem Tierschutzkennzeichen alle Nutztierarten während ihres gesamten Lebens (einschließlich Transport und Schlachtung) schrittweise einzubeziehen und für ein reibungsloses Zusammenspiel mit bestehenden Tierschutzkennzeichnungen zu sorgen.

[Pressemitteilung](#)

Agrarrat im Dezember

Die Landwirtschaftsminister haben in ihrer Tagung vom 15.-16. Dezember 2020 die drei Vorschriften zur Festlegung der Fangmöglichkeiten für 2021 in bestimmten Gebieten des Atlantiks und der Nordsee, des Mittelmeers und des Schwarzen Meeres sowie für bestimmte Tiefseebestände (letztere auch für 2022) angenommen. Sie billigten auch die Schlussfolgerungen des Rates zu einem EU-weiten Tierschutzlabel.

Schließlich unterstützten 23 Mitgliedstaaten die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Packung, zu Nährstoffprofilen und zur Herkunftskennzeichnung.

Im Einzelnen:

Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Packung, Nährstoffprofile und Ursprungskennzeichnung

Ebenfalls in einer öffentlichen Sitzung erörterten die Minister die vom Vorsitz ausgearbeiteten Entwürfe der Schlussfolgerungen zur Nährwertkennzeichnung (front-of-pack nutrition-label; FOPNL) auf der Vorderseite der Packung, zu Nährstoffprofilen und zur Herkunftskennzeichnung. Die Minister waren sich im Allgemeinen einig über die Bedeutung eines EU-harmonisierten FOPNL, auch im Hinblick auf die Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung. Sie ermutigten die Kommission außerdem, einen Legislativvorschlag auf der Grundlage einer umfassenden Folgenabschätzung auszuarbeiten. Obwohl die Mitgliedstaaten den vom Vorsitz ausgearbeiteten Text weitgehend unterstützten, gab es keinen Konsens. Mit Unterstützung von 23 Mitgliedstaaten wird die Präsidentschaft den Text als Schlussfolgerungen der Präsidentschaft herausgeben.

Weitere Themen auf der Tagesordnung

Die Präsidentschaft informierte die Minister über die Konferenz über Digitalisierung und Landwirtschaft, die am 2. und 3. Dezember 2020 stattfand, und hob die Bedeutung der Agrardaten und die Notwendigkeit von Leitlinien für deren Umgang hervor. Außerdem informierte die Präsidentschaft die Minister über die diesjährige Konferenz der Direktoren der EU-Zahlstellen, die sich auf die Verhütung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und Betrug, aber auch auf die Ausarbeitung strategischer Pläne der GAP konzentrierte. Schließlich legte die kroatische Delegation eine Aufforderung vor, die Förderfähigkeit der COVID-19-spezifischen Maßnahmen im Bereich Fischerei und Aquakultur im Jahr 2021 um weitere sechs Monate zu verlängern. Die Kommission antwortete, dass sie die Lage der Märkte genau überwachen und erforderlichenfalls eingreifen werde.

Fischerei - Agenda Highlights für den 16. Dezember 2020

Die EU-Minister einigten sich auf die Fangmöglichkeiten für das nächste Jahr für folgende Bestände an:

- Atlantik und Nordsee
- bestimmte Tiefseebestände
- Mittelmeer und Schwarzes Meer

[Pressemitteilungen](#)

Kommission: Empfehlungen für nationale Strategiepläne zur Gemeinsamen Agrarpolitik vor

Die Europäische Kommission hat am 18. Dezember 2020 ihre Empfehlungen für die nationalen Strategiepläne zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) veröffentlicht. Die Empfehlungen sind begleitet von einer Mitteilung und sollen den einzelnen Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer Strategiepläne für die GAP helfen.

Für die Umsetzung der EU-Agrarreform, die ab 2023 greift, müssen die Mitgliedstaaten jährlich der Kommission einen nationalen Strategieplan vorschlagen. Dieser Strategieplan bildet somit die Grundlage für die Ausgestaltung der reformierten EU-Agrarpolitik und für die Unterstützung der ländlichen Räume in Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten.

Auf der Grundlage einer Analyse des Agrarsektors und der ländlichen Gebiete in jedem Mitgliedstaat gibt die Kommission jeweils zielgerichtete Empfehlungen ab. Diese Empfehlungen beziehen sich auf die neun spezifischen Ziele der GAP, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen abdecken, sowie ein Querschnittsziel zu Wissen und Innovation.

Zudem werden bei den Empfehlungen die ehrgeizigen Ziele des europäischen Grünen Deals und insbesondere sechs quantifizierte Ziele der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie berücksichtigt.

[Pressemitteilung](#)

[Empfehlungen](#)

Europäisches Parlament billigt neue Trinkwasser-Richtlinie

Am 15. Dezember 2020 billigte das Parlament die mit den Mitgliedstaaten erzielte Einigung über die neue Trinkwasserrichtlinie.

Die neuen Regeln sollen dafür sorgen, dass es in der gesamten EU hochwertiges Leitungswasser gibt.

Vorgesehen ist, dass die Mitgliedstaaten Wasser in öffentlichen Gebäuden kostenlos bereitstellen. Außerdem sollen sie Restaurants, Kantinen und Cateringdienste dazu anhalten, ihren Kunden Leitungswasser kostenlos oder gegen eine geringe Servicegebühr anzubieten.

Die EU will die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Bürger anstelle von abgefülltem Wasser Leitungswasser trinken können. Dazu soll die Qualität des Leitungswassers in der gesamten EU verbessert werden – durch die Einführung strengerer Grenzwerte für bestimmte Schadstoffe, z. B. Blei. Das soll auch mehr Leute dazu bewegen, auf Leitungswasser umzusteigen.

Bis Anfang 2022 arbeitet die Kommission eine Liste von Stoffen bzw. Verbindungen aus, die aus Sicht der Öffentlichkeit oder der Wissenschaft gesundheitlich bedenklich und entsprechend zu überwachen sind. Dazu zählen etwa Arzneimittel, hormonaktive Stoffe und Mikroplastik.

Die Kommission erstellt außerdem europäische Listen, die angeben, welche Stoffe mit Trinkwasser in Kontakt kommen dürfen.

Die Mitgliedstaaten haben dafür zu sorgen, dass sie bei der Umsetzung der neuen Normen nach dem Vorsorgeprinzip handeln. Dabei darf es keinesfalls zu einer Verschlechterung der derzeitigen Trinkwasserqualität kommen.

Die Richtlinie tritt zwölf Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten müssen die Mitgliedstaaten die nötigen Änderungen umsetzen, um der Richtlinie nachzukommen.

[Pressemitteilung](#)

Vorzeitige Todesfälle durch Luftverschmutzung: Halbierung der Zahlen bis 2030 möglich

Die Zahl der vorzeitigen Todesfälle aufgrund von Luftverschmutzung kann bis 2030 im Vergleich zu 2005 um etwa 55 Prozent gesenkt werden, wenn die Mitgliedstaaten alle Maßnahmen im Rahmen der EU-Gesetzgebung umsetzen würden. Das zeigt der Bericht zu den Aussichten über Luftverschmutzung in der Europäischen Union, den die Kommission am 8. Januar 2021 veröffentlicht hat. In der Landwirtschaft jedoch müsse mehr getan werden. Der Bericht zeigt, dass bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Ammoniakemissionen, die zu 90 Prozent aus dem landwirtschaftlichen Sektor stammen, auf die maximal zulässigen Werte zu reduzieren. So sollte, laut Kommission, die Notwendigkeit der Reduzierung dieser Emissionen in den strategischen Plänen im Rahmen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik wiedergespiegelt werden.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Europäischer Klimapakt

Die Kommission hat am 9. Dezember 2020 den europäischen Klimapakt auf den Weg gebracht, eine EU-weite Initiative, in deren Rahmen sich Menschen, Gemeinschaften und Organisationen am Klimaschutz und am Aufbau eines grüneren Europas beteiligen können. Der Klimapakt soll helfen, wissenschaftlich fundiertes Wissen über den Klimaschutz zu verbreiten, und praktische Empfehlungen für Entscheidungen im Alltag geben. Er wird lokale Initiativen unterstützen und sowohl Einzelne als auch Gruppen zu ausdrücklichen Klimaschutzbekenntnissen und -zusagen ermutigen.

Zunächst wird der Pakt Maßnahmen Vorrang einräumen, die sich auf vier Bereiche konzentrieren und nicht nur für das Klima und die Umwelt, sondern auch für die Gesundheit und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger unmittelbare Vorteile bieten – Grünflächen, grüne Mobilität, energieeffiziente Gebäude und grüne Kompetenzen. Das Mandat des Pakts ist offen, und sein Aktionsradius wird sich ausgehend von den Ideen und Beiträgen der Menschen und Organisationen, die sich am Pakt beteiligen werden, weiterentwickeln. Auf einer jährlichen Klimapaktveranstaltung werden Teilnehmer ihre Erfahrungen und ihr Wissen austauschen.

[Pressemitteilung](#)

Einigung auf Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz

Der Rat einigte sich am 17. Dezember 2020 über die allgemeine Ausrichtung zum europäischen Klimagesetz, einschließlich des Ziels der Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55% bis 2030 im Vergleich zu 1990, welches von den Staats- und Regierungschefs bei ihrer Ratssitzung am 10. und 11.12.2020 entschieden wurde. Das Klimagesetz soll das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 gesetzlich verankern. Die nun erzielte allgemeine Ausrichtung vervollständigt die vom Rat am 23. Oktober 2020 vereinbarte partielle Verhandlungsposition und gibt der Ratspräsidentschaft ein Mandat für weitere Verhandlungen mit dem Parlament.

[Pressemitteilung](#)

Entschluss zu besserer Vorbereitung auf Klimawandel

Das Parlament billigte am 17. Dezember 2020 den Entwurf einer Entschließung zur Anpassung an den Klimawandel, welche Hinweise für die von der Kommission im Rahmen des europäischen Grünen Deals angekündigte neue Anpassungsstrategie geben soll. In der Entschließung fordern die Abgeordneten verbindliche und überprüfbare Ziele zur Klimaanpassung. Die Abgeordneten fordern eine Aufstockung der Mittel sowie öffentliche und private Investitionen für die Anpassung. Das klimabezogene Ausgabenziel der EU sollte sowohl zur Emissionsminderung als auch zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

[Pressemitteilung](#)

Vorläufige Einigung über 5,4 Mrd. EUR für Klima- und Umweltprojekte

Das Parlament einigte sich am 17. Dezember 2020 auf den zwischen Rat und Parlament ausgehandelten Kompromisstext über das EU-Programm für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (LIFE) zur Förderung der EU-Maßnahmen in der nächsten Förderperiode 2021 bis 2027. Das Gesamtbudget für LIFE beträgt 5,4 Mrd. EUR. Das Programm zielt darauf ab, zur Umstellung auf eine saubere, kreislaufbasierte, energieeffiziente, kohlenstoffarme und klimaresistente Wirtschaft beizutragen. Das Programm muss noch im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, im Plenum des EP sowie im Rat formell angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Einigung über Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten

Der Rat hat am 17. Dezember 2020 eine allgemeine Ausrichtung zu einem Vorschlag zur Änderung der Aarhus-Verordnung erzielt. Der Rat stimmte dem Vorschlag der Kommission, den Anwendungsbereich der Verordnung auf Verwaltungsakte von allgemeiner Tragweite auszuweiten, weitgehend zu. Darüber hinaus stimmte der Rat zu, dass die Aarhus-Verordnung im Falle von Verwaltungsüberprüfungen nicht nur für das Umweltrecht, sondern auch für Bestimmungen von Rechtsakten in anderen Politikbereichen, die möglicherweise gegen das Umweltrecht verstoßen, gelten sollte, die von Organen und Einrichtungen der EU erlassen werden. Der Rat will auch die Frist verlängern, während der die Öffentlichkeit eine Überprüfung einfordern kann und die EU-Institutionen antworten müssen.

[Pressemitteilung](#)

Schlussfolgerung zum Thema grüner Kreislaufwirtschaft

Der Rat hat am 17. Dezember 2020 die Schlussfolgerungen mit dem Titel "Making the Recovery Circular and Green" als Reaktion auf den "Aktionsplan für eine Kreislaufwirtschaft für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa" der angenommen. Die Schlussfolgerungen sollen als politische Leitlinien für das breite Spektrum der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen dienen. Es soll ein Gleichgewicht zwischen einem ehrgeizigen Ansatz und der Berücksichtigung zahlreicher Probleme bei der Umsetzung von Maßnahmen geschaffen werden, einschließlich der unterschiedlichen Ausgangspunkte der Mitgliedstaaten.

[Pressemitteilung](#)

Neue EU-Regeln begrenzen Export und Import von Plastikabfällen

Die EU will die Ausfuhr von Kunststoffabfällen in Nicht-OECD-Länder strenger kontrollieren und hat neue Vorschriften für den Export, Import und die Verbringung von Kunststoffabfällen erlassen. Ausnahmen bestehen für saubere Plastikabfälle, die zum Recycling geschickt werden. Die neuen Regeln treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

In den letzten zehn Jahren hat der unkontrollierte Handel mit Kunststoffabfällen zugenommen und schadet sowohl der Umwelt als auch der öffentlichen Gesundheit. Die neuen Regeln sollen den Export von Kunststoffabfällen in Drittländer beenden, die nicht über die Kapazitäten und Standards verfügen, um diese nachhaltig zu entsorgen. Die Entscheidung vom 22. Dezember 2020 unterstützt auch die EU-Kunststoffstrategie, die darauf abzielt, Kunststoffabfälle zu reduzieren und eine bessere Sortierung und Verwertung zu fördern.

[Pressemitteilung](#)

Beobachtungsstelle für gesunde Böden in Europa

Mit einer neuen Bodenbeobachtungsstelle will die Kommission Informationen und Daten über Böden für alle zugänglich machen. Die EU will bis 2030 erreichen, dass 75 Prozent der Böden gesund sind. Ziel ist es, eine bessere Bodenbewirtschaftung zu erreichen und eine weitere Verschlechterung der Böden zu stoppen. Die neue Beobachtungsstelle soll die erforderlichen Daten liefern, um Fortschritte bei der Bodengesundheit zu festzustellen.

Die Beobachtungsstelle wird von der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der Kommission betrieben.

[Pressemitteilung](#)

Einigung über Europäischen Meeres- und Aquakulturfonds

Kommission, Rat und Parlament haben am 4. Dezember 2020 eine vorläufige politische Einigung über einen neuen EU-Fonds zur Unterstützung von Fischerei, Meereswirtschaft und Aquakultur zwischen 2021-2027 erzielt. Die vorläufige Einigung umfasst die Unterstützung von Investitionen in die Fischereiflotte. Außerdem hat man sich auf ein Krisenmanagementsystem geeinigt, das Soforthilfen für die Fischerei und Aquakultur im Falle einer erheblichen Marktstörung ermöglichen soll. Nach der formellen Billigung durch alle Institutionen und der endgültigen Verabschiedung des nächsten langfristigen EU-Haushalts für 2021-2027 können die EU-Staaten ihre nationalen Pläne fertigstellen, so dass die Gelder die Empfänger so bald wie möglich erreichen können. Insgesamt 6,1 Milliarden EUR stehen für die Jahre 2021 bis 2027 für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zur Verfügung. Die Vereinbarung sieht vor, dass Finanzierungen aus dem Fonds nicht zu einer Ausweitung der Fischerei führen darf. Außerdem werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, mindestens 15 % der Mittel in die Überwachung zu investieren – unter anderem, um illegales Fischen zu bekämpfen. Profitieren sollen ab 2021 insbesondere die kleine Küstenfischerei und Schiffe bis 24 Meter Länge sowie junge Fischer. Außerdem sollen Aquakulturen verstärkt unterstützt werden. Der Schlüssel für die Förderung steht bereits fest: Für Deutschland stehen demnach 212 Millionen EUR zur Verfügung.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums

[EU-Gelder für Landwirte in M-V wieder vor Weihnachten](#)

Einigung über Erasmus+ 2021-2027

Am 17. Dezember 2020 haben sich Rat und Europäisches Parlament über die Ausgestaltung des Programms Erasmus+ 2021-27 geeinigt. Als nächster Schritt ist die formelle Beschlussfassung der Verordnung vorgesehen. Mit der Aufhebung des Vetos von Polen und Ungarn zur mittelfristigen Finanzplanung der EU ist auch das letzte Hindernis beseitigt. Das Programm Erasmus+ 2021-27 kann damit ohne nennenswerte Verzögerungen beginnen. Das künftige Budget für Erasmus+ umfasst 24,57 Mrd. € in laufenden Preisen sowie Zusatzmittel in Höhe von 1,7 Mrd. € in Preisen von 2018, insgesamt also deutlich über 26 Mrd. €. Rat und Parlament sind sich einig, dass das künftige Programm inklusiver werden müsse. Hierfür sind erhöhte Fördermittel sowie Inklusionspläne vorgesehen, die von den Nationalen Agenturen zu entwickeln sind. Die Mobilität hinsichtlich der Erwachsenenbildung zählt nunmehr auch zu den förderfähigen Aktivitäten des Programms.

[Pressemitteilung](#)

Erasmus+ Jahresbericht 2019

Am 16. Dezember 2020 hat die Kommission den Jahresbericht 2019 über Erasmus+ herausgegeben. Die Bilanz ist positiv: die für das Jahr 2019 gesetzten Ziele wurden vollständig erreicht. Das Budget habe sich auf 3,37 Mrd. € belaufen – eine Steigerung um 547 Mio. € gegenüber 2018. Insgesamt seien annähernd 940.000 Erasmus+-Lernaufenthalte im Ausland und rund 25.000 Projekte sowie 111.000 Organisationen gefördert worden. Es wurden 505.000 Studierende und Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie 192.000 Personen aus dem Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert. 2019 starteten 17 Europäische Hochschulallianzen mit einem Budget von fast 85 Mio. €. 260 Projekte wurden mit 49,3 Mio. € im Rahmen des Sport-Aktionsbereichs unterstützt.

[Erasmus+ Jahresbericht 2019](#)

Hochdotierte EU Forschungsförderung an immer mehr Wissenschaftlerinnen

Am 9. Dezember 2020 wurde bekanntgegeben, dass bei der aktuellen Vergabe von Grants des Europäischen Forschungsrates an Forschende zu Beginn einer unabhängigen Karriere 37 % dieser an junge Wissenschaftlerinnen vergeben wurde; der höchste Anteil seit Beginn dieses Programms. Insgesamt lag die Quote für einen erfolgreichen Antrag für Frauen bei 14,5 % und für Männer bei 12,6 %. In den Natur- und Ingenieurwissenschaften war die Erfolgsquote der Frauen höher als die der Männer: Sie betrug 16,9 % für Frauen und 12 % für Männer. Die mit insgesamt 655 Mio. € ausgezeichneten 327 Forschenden werden ihre Projekte an Universitäten, Forschungszentren und Unternehmen in 23 verschiedenen Ländern Europas durchführen, wobei Deutschland (50 Grants), Großbritannien (50), Frankreich (34) und die Niederlande (29) die führenden Standorte sind.

[Pressemitteilung](#)

Politische Einigung über das EU-Weltraumprogramm

Am 16. Dezember 2020 wurde veröffentlicht, dass die Kommission die politische Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten über das von der Kommission im Juni 2018 vorgeschlagene Weltraumprogramm der Europäischen Union begrüßt. Im neuen EU-Weltraumprogramm sollen alle bestehenden und neuen Weltraumaktivitäten in einem einzigen Programm zusammengeführt werden. Die Finanzausstattung beträgt 13 202 Mrd. €. Damit wird das EU-Weltraumprogramm, die Weiterentwicklung der derzeitigen europäischen Vorzeigeprogramme Copernicus (Erdbeobachtung) und Galileo/EGNOS (Satellitenavigation), gewährleistet. Außerdem können europäische Initiativen in den Bereichen Satellitenkommunikation (GOVSATCOM) und Weltraumlageerfassung (Space Situational Awareness – SSA) zum Schutz der Weltrauminfrastruktur vor Weltraummüll starten. Mit den Investitionen im Rahmen des EU-Weltraumprogramms in Verbindung mit Horizont Europa und InvestEU wird die europäische Weltraumindustrie unterstützt und ein Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Unternehmertum, Kompetenz- und Kapazitätsaufbau bei großen, kleinen und mittleren Unternehmen und Start-up-Unternehmen geleistet.

[Pressemitteilung](#)

Kulturschaffende – Bewerbung um EU Förderung

Am 9. Dezember 2020 hat die Kommission zwei Aufrufe zur Einreichung von Bewerbungen zur Künstlermobilität veröffentlicht. Sie gelten für die Bereiche Musik und literarische Übersetzung. Bewerbungen sind **bis zum 28. Februar 2021** möglich. Anfang 2021 werden drei weitere Aufrufe zur Einreichung von Bewerbungen folgen, die die Bereiche Architektur, kulturelles Erbe und - wiederum - Musik betreffen. Das Programm i-Portunus kann Künstlerinnen und Künstler zwischen Juni/Juli und November 2021 für einen Zeitraum von sieben und 60 Tagen mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro für Auslandsreisen unterstützen. Mit einem spezifischen Budget von 500.000 Euro wird die Mobilität von rund 200 Künstlern im Rahmen der fünf Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen unterstützt.

[Pressemitteilung](#)

Einigung zu Kreatives Europa

Am 14. Dezember 2020 hat die Kommission die politische Einigung begrüßt, die das EP und der Rat über das neue Förderprogramm Kreatives Europa (2021-2027) erzielt haben. Kreatives Europa ist das wichtigste Instrument zur Unterstützung des Kultur- und Kreativsektors – und das einzige Programm, das die EU speziell zu diesem Zweck auflegt. Mit einem eigenen Budget von über 2,4 Mrd. € soll das Programm die kulturelle und sprachliche Vielfalt, das Kulturerbe und die Wettbewerbsfähigkeit fördern. Der Aktionsbereich MEDIA wird weiterhin Projekte mit europäischer und internationaler Dimension finanzieren, Talente fördern und den Einsatz neuer Technologien unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken. Im sektorübergreifenden Aktionsbereich werden darüber hinaus erstmals Nachrichtenmedien unterstützt, und zwar im Rahmen verschiedener Aktionen zur Förderung der Medienkompetenz, des Pluralismus und der Medienfreiheit.

[Pressemitteilung](#)

Auf dem Weg zu einem Wasserstoffmarkt für Europa

Der Rat der Energieminister hat am 11. Dezember 2020 Schlussfolgerungen zur weiteren Entwicklung des Wasserstoffmarkts für Europa angenommen. Damit solle die EU auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 unterstützt werden. Die Schlussfolgerungen geben die politischen Leitlinien für die Umsetzung der EU-Wasserstoffstrategie vor, die die Europäische Kommission am 8. Juli 2020 vorgelegt hatte. In seinen Schlussfolgerungen erkennt der Rat die wichtige Rolle des Wasserstoffs insbesondere aus erneuerbaren Energiequellen als einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele der EU an. Dazu sei eine Vergrößerung des EU- Wasserstoffmarktes erforderlich, denn nur so könne ein wettbewerbsfähiger Markt und Investitionsanreize entwickelt werden. Zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen und Investitionsanreize für Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen müssen nach Ansicht der Mitgliedstaaten, das EU-Emissionshandelssystem als auch die einschlägigen EU-Beihilfavorschriften überarbeitet werden. Der Rat fordert die Kommission weiterhin auf, ein integriertes Netzplanungskonzept für alle Energieträger zu erstellen. Denn nur durch eine stärkere Integration der Energiesysteme und Elektrifizierung können weitere Energieeffizienzgewinne mobilisiert werden. Darüber hinaus wird die Kommission zur Erstellung eines Fahrplans für die Installation von mindestens 6 GW an Elektrolyseuren für erneuerbaren Wasserstoff bis 2024 und 40 GW bis 2030 aufgefordert. Und bei der anstehenden Überarbeitung der TEN-E-Verordnung solle die Kommission die Entwicklung eines speziellen Wasserstoffnetzes unterstützen. Der Rat unterstütze auch die Schaffung von Wasserstoff-Clustern in der gesamten EU als kurzfristige Lösung, insbesondere für schwer zu dekarbonisierende Endverbrauchssektoren.

[Ratsschlussfolgerungen \(englisch\) - Towards a hydrogen market for Europe](#)
[Mitteilung der Kommission](#)

Umweltrat zu Offshore und anderen erneuerbaren Energien

Der Rat der Umweltminister hat am 11. Dezember 2020 Schlussfolgerungen zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei Offshore-Energien und anderen erneuerbaren Energien angenommen. Darin fordert der Rat die Kommission auf, einen "förderlichen Rahmen" für grenzüberschreitende und nationale Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien insbesondere zur Stromerzeugung, -übertragung und -handel zwischen mehreren Mitgliedstaaten vorzulegen. Entsprechende Leitlinien der KOM sollen eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, insbesondere bei der maritimen Raumplanung, der Netzplanung und den technischen Normen gewährleisten, aber auch für eine auskömmliche Finanzierung mit EU-Mitteln sorgen. Dabei sollen die Strommarktregelungen für hybride Offshore-Energieprojekte analysiert und entsprechend an das EU-Recht angepasst werden. Auch müsse der Rahmen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung der Einführung erneuerbarer Energien überarbeitet werden. Nur so könne gewährleistet werden, dass Forschungs-, Innovations- und groß angelegte Demonstrationsprojekte für neue und innovative Technologien entsprechende Investoren findet. Ein breites Spektrum von Technologien, angefangen von bodenfesten und schwimmenden Offshore-Windkraftanlagen und Solarenergie bis hin zu Gezeitenenergie, geothermischer Energie und Biomasse sei für ein Erreichen der Klima- und Dekarbonisierungsziele der EU notwendig und würden darüber hinaus auch neue Geschäftsmöglichkeiten für die europäische Industrie schaffen, so die Ratsschlussfolgerungen.

[Pressemitteilung](#)
[Ratsschlussfolgerungen](#)

Verkehrsbedingte Emissionen sollen bis 2050 um 90 Prozent sinken

Die Europäische Kommission will bis 2050 die verkehrsbedingten Emissionen um 90 Prozent im Vergleich zu 1990 reduzieren. Wie sie dieses Ziel erreichen kann, hat die EU-Kommission am 9. Dezember 2020 in ihrer „[Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität](#)“ und einem Aktionsplan mit 82 Initiativen für die kommenden vier Jahre vorgelegt.

Bis 2030:

- Auf Europas Straßen sind mindestens 30 Millionen emissionsfreie Pkw unterwegs.
- 100 europäische Städte sind klimaneutral.
- Der Hochgeschwindigkeitsbahnverkehr hat sich europaweit verdoppelt.
- Der Linienverkehr auf Strecken unter 500 km ist klimaneutral.
- Die automatisierte Mobilität wird in großem Maßstab eingeführt.
- Emissionsfreie Schiffe sind marktreif.

Bis 2035:

- Emissionsfreie Großflugzeuge sind marktreif.

Bis 2050:

- Fast alle Pkw, Lieferwagen, Busse und neue Lkw sind emissionsfrei.
- Der Schienengüterverkehr hat sich verdoppelt.
- Das multimodale transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) für nachhaltigen und intelligenten Verkehr mit Hochgeschwindigkeitskonnektivität ist uneingeschränkt betriebsbereit.

Zur Umsetzung dieser Ziele sieht die Strategie insgesamt 82 Initiativen in 10 Schlüsselbereichen vor, darunter:

Nachhaltiger Verkehr:

- **Verbreitung emissionsfreier Fahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge sowie erneuerbarer und CO₂-armer Kraftstoffe** sowie Aufbau der dafür erforderlichen Infrastruktur, etwa durch Errichtung von 3 Millionen öffentlichen Ladestationen bis 2030.
- Schaffung **emissionsfreier Flughäfen und Häfen**, z. B. durch neue Initiativen zur Förderung nachhaltiger Flug- und Schiffskraftstoffe.
- Gewährleistung **gesunder und nachhaltiger Mobilität in und zwischen Städten**, z. B. durch Verdoppelung des Hochgeschwindigkeitsbahnverkehrs und Entwicklung zusätzlicher Fahrradinfrastrukturen in den nächsten zehn Jahren.
- **Ökologisierung des Güterverkehrs**, z. B. durch Verdoppelung des Schienengüterverkehrs bis 2050.
- **CO₂-Bepreisung und Schaffung besserer Anreize für Nutzerinnen und Nutzer**, z. B. durch umfassende Maßnahmen zu einer verkehrsträgerübergreifend fairen und effizienten Preisgestaltung.

Intelligenter Verkehr

- Umsetzung der **vernetzten und automatisierten multimodalen Mobilität**, z. B. dadurch, dass Fahrgäste Fahrkarten für multimodale Reisen kaufen und Güter unkompliziert von einem Verkehrsträger auf den anderen verladen werden können.
- Förderung der **Innovation und der Nutzung von Daten und künstlicher Intelligenz** für eine intelligenteren Mobilität, z. B. durch uneingeschränkte Unterstützung des Einsatzes von Drohnen und unbemannten Luftfahrzeugen und weiterer Maßnahmen zum Aufbau eines gemeinsamen europäischen Raums für Mobilitätsdaten.

[Ausführliche Pressemitteilung](#)

[Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität](#)

[Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen](#)

[Legislativaktionsplan](#)

[Fragen und Antworten – Strategie für intelligente und nachhaltige Mobilität](#)

[Factsheet – Verkehr und Mobilität](#)

EU-Staaten einigen sich auf Maut-Regeln für Lastwagen ab 3,5 Tonnen

Jahrelang haben die EU-Staaten um eine Reform der Maut-Regeln gerungen. Nun einigten sich die Verkehrsminister am 8. Dezember 2020 überraschend auf neue Gebühren-Vorgaben für Lkw. Allerdings dürften noch schwierige Verhandlungen mit dem Europaparlament bevorstehen.

Einzig Österreich lehnte bei öffentlichen Beratungen der Verkehrsminister am Dienstag einen Vorschlag der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ab. Demnach soll es mittelfristig in allen EU-Staaten, in denen es bereits Gebührensysteme für Lkw gibt, eine verpflichtende Gebührenerhebung für Lastwagen über 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht geben. Die Länder sollen jedoch selbst entscheiden können, ob sie ein strecken- oder zeitbezogenes Mautsystem einführen.

Zudem seien Ausnahmen für Transporte des Handwerks sowie für Nullemissionsfahrzeuge möglich. Auch hier solle jedes Land selbst bestimmen können, in welchem Umfang Transporte des Handwerks zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht von den Gebühren ausgenommen werden, hieß es.

Mit Blick auf den Klimaschutz müssen die Mautsätze nach CO₂-Ausstoß der Fahrzeuge differenziert werden. So könnten CO₂-freie Fahrzeuge bis 2025 komplett von der Maut befreit werden. Anschließend könnten die Gebühren je nach CO₂-Bilanz um bis zu 75 Prozent gekürzt werden. Dies solle jedoch im Ermessen des jeweiligen Landes liegen.

Die Einigung der Verkehrsminister auf die Reform der Eurovignetten-Richtlinie soll formell am 18. Dezember von den EU-Botschaftern der Mitgliedstaaten bestätigt werden. Die Richtlinie ist die europarechtliche Grundlage für die Erhebung von Straßennutzungsgebühren. Bisher geht es dabei vor allem um schweren Lkw-Verkehr.

Anschließend muss noch eine gemeinsame Linie mit dem Europaparlament gefunden werden. Das Parlament hatte sich bereits 2018 auf eine Position festgelegt. Diese sieht allerdings eine streckenbezogene Gebühr für alle Fahrzeuge ab 2,4 Tonnen ab 2023 vor. Von 2027 an solle dies auch für leichtere Fahrzeuge wie Vans und Minibusse gelten.

[Ergebnisse der Tagung](#)

Entsenderichtlinie gilt auch für Lkw-Fahrer

Der Europäische Gerichtshof hat am 1. Dezember entschieden, dass die Entsenderichtlinie auch für Kraftfahrer im grenzüberschreitenden Güterverkehr gilt. Das heißt aber nicht zwingend, dass die Fahrer auch die Tariflöhne erhalten, die im Land ihrer auftraggebenden Spedition gelten. Für Kraftfahrer im europäischen Güterverkehr gilt zwar die sogenannte Entsenderichtlinie, damit aber nicht automatisch Entlohnung und Arbeitsbedingungen des Sitzes der auftraggebenden Spedition. Das ist nur der Fall, wenn dort auch der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt oder es anderweitige starke Bezüge zu diesem Land gibt, entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg.

Hintergrund des Urteils ist ein Rechtsstreit in den Niederlanden, bei dem der Gewerkschaftsbund gegen drei zu einer Unternehmensgruppe gehörende Unternehmen aus den Niederlanden, aus Deutschland und aus Ungarn geklagt hatte. Die Gewerkschafter fordern, dass für Fernfahrer der Unternehmen aus Ungarn und Deutschland, die von der niederländischen Firma eingesetzt werden, der niederländische Lohn zu zahlen sei.

Ein niederländisches Gericht wollte daraufhin vom EuGH wissen, ob die Entsenderichtlinie auf Fahrer im internationalen Güterkraftverkehr anwendbar ist. Diese regelt die Voraussetzungen, unter denen ein Arbeitnehmer, der in ein anderes EU-Land entsandt wird, Beschäftigter nach den Regeln des Herkunftslandes bleibt.

Der EuGH entschied: Grundsätzlich sind die Regeln der Entsenderichtlinie anwendbar. Die Richtlinie gelte grundsätzlich für alle Dienstleistungsbranchen.

Dies führe hier aber nicht automatisch zur Anwendung des niederländischen Tarifs. Es ist genauer zu prüfen, wie eng die Verbindungen vom jeweiligen Fernfahrer zu seinem Unternehmen sind. Wie viel Zeit verbringt er in den Niederlanden? Belädt er selbst? Kümmert er sich zum Beispiel um Reinigung oder Instandhaltung? Nur, wenn er mit den Niederlanden verbunden ist, gilt der dortige Tarifvertrag.

[Pressemitteilung](#)

AdR: Stellungnahme zum ÖPNV in Metropolregionen

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) nahm in seiner Plenartagung am 10. Dezember 2020 eine Stellungnahme zu den Herausforderungen für den öffentlichen Nahverkehr in Städten und Metropolregionen an.

Ausgehend von den verkehrlichen Umwelt- und Gesundheitsbelastungen in den europäischen Metropolräumen spricht sich der AdR im Sinne einer aktiven Verkehrsverlagerung für einen effizienten und nachhaltigen ÖPNV „über die Verwaltungsgrenzen der Städte hinaus“ aus. Damit auch im Stadt-Land-Zusammenhang echte Wahlmöglichkeiten bestehen, sei es notwendig, den ÖPNV mit der Schiene als Rückgrat sowie aktive Mobilitätsformen planerisch, räumlich sowie investiv zu bevorzugen

Stellungnahme

EU einigt sich auf Kompromiss auf Klimaziel

Am 11. Dezember 2020 haben sich die EU-Staaten auf einem mehr als 21-stündigen Marathongipfel auf ein neues Ziel beim Klimaschutz verständigt. Die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs sehen vor, den Ausstoß von Treibhausgasen in der Europäischen Union bis 2030 um 55 Prozent unter den Wert von 1990 zu drücken. Bislang gilt im Vergleich zu 1990 eine Zielmarke von 40 Prozent. Für die EU mit ihren insgesamt 27 Mitgliedern ist das 55-Prozent-Ziel eine Etappe auf dem Weg, bis 2050 klimaneutral zu werden. Das bedeutet: alle Treibhausgase zu vermeiden oder zu speichern.

Das Pariser Klimaabkommen von 2015 sieht vor, dass die Erderwärmung bei unter zwei Grad gestoppt wird - möglichst sogar bei 1,5 Grad, gemessen jeweils an der vorindustriellen Zeit. Dafür reichen die bisherigen Zusagen der rund 190 Mitgliedsstaaten aus aller Welt aber nicht. Deshalb ist im Vertrag vorgesehen, dass alle fünf Jahre nachgebessert wird.

Für die Umsetzung ist aber ein Kraftakt nötig. So muss der Anteil von Öko-Energien am gesamten Verbrauch bis 2030 nicht nur auf 32 Prozent steigen, sondern auf 38 bis 40 Prozent. Bei der Energieeffizienz soll die bisherige Zielmarke von 32,5 auf 36 bis 39 Prozent erhöht werden. In den Umbau der Energieversorgung und -nutzung müssten jährlich 350 Milliarden Euro mehr investiert werden, im Vergleich zu den Werten der vergangenen zehn Jahre.

Die Kommission will erst im Juni 2021 ein Gesetzespaket vorlegen, wie das Ganze umgesetzt wird. Zur Debatte stehen etwa strengere Energieanforderungen an Gebäude und schärfere CO₂-Grenzwerte für Autos. Deutschlands Autoindustrie müsste dann mehr Tempo machen bei der Umstellung auf Elektro-Pkw. Die Energiekonzerne könnten über den EU-weiten Handel mit Verschmutzungsrechten schneller in Richtung Ökostrom gedrängt werden - ein steigender CO₂-Preis bedeutet, dass Kohlekraftwerke sich weniger lohnen.

Schon vor dem Gipfel hatten mehrere Staaten Vorbehalte. Einige östliche EU-Staaten wie Polen seien sehr auf Kohle angewiesen und haben bei der Energiewende einen weiteren Weg. Sie wollen finanzielle Hilfe beim Umbau.

Dafür sind bereits Milliardenöpfe geplant: vor allem der Fonds für einen gerechten Wandel, aber auch der 750 Milliarden schwere Corona-Aufbaufonds, der zu mindestens 30 Prozent zur Umsetzung der Klimaziele genutzt werden soll.

Auch das Streitthema Atomkraft kam wieder hoch. Einige Mitgliedsstaaten hat schon voriges Jahr unter dem Stichwort „Technologieoffenheit“ dafür gekämpft, sie als CO₂-freie Energieform zu akzeptieren. Beihilfen für Atomkraft sind jedoch für andere Staaten ein rotes Tuch. Die Wahl der Energieform an sich ist aber Sache der einzelnen Staaten.

Klimaschützer halten minus 55 Prozent für zu wenig. Greenpeace fordert 65 Prozent. Kritik gibt es auch daran, dass erstmals die Speicherung von CO₂ in Wäldern und anderen «Senken» eingerechnet werden soll. Die nötige zusätzliche Einsparung von Treibhausgasen auf anderen Gebieten ist damit niedriger - und der Sprung von anvisierten 40 auf 55 Prozent weniger ehrgeizig, als es klingt. Nach bisheriger Rechenweise betrage das neue Ziel nur 50,5 Prozent, kritisiert Greenpeace.

Pressemitteilung / Ratsschlussfolgerungen

Einigung beim Programm „Digitales Europa“

Die Verhandlungsführer des Rates und des Europäischen Parlaments haben am 14. Dezember 2020 eine Einigung über das Programm „Digitales Europa“ erzielt. Mit diesem Programm soll der Einsatz von digitalen Technologien gefördert werden, um die digitale Transformation der europäischen Gesellschaften und Volkswirtschaften zu beschleunigen. Das Programm wird für die Dauer des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 laufen und mit einem Gesamtbudget von 7,588 Mrd. EUR ausgestattet sein, die sich auf folgende Bereiche mit jeweils einem eigenen indikativen Budget aufteilen:

- Hochleistungsrechnen: 2,227 Mrd. Euro
- Künstliche Intelligenz: 2,062 Mrd. Euro
- Cybersicherheit: 1,650 Mrd. Euro
- Fortgeschrittene digitale Fähigkeiten: 0,577 Mrd. Euro
- Sicherstellung des breiten Einsatzes: 1,072 Mrd. Euro

Ein Netz von „European Digital Innovation Hubs“ soll Unternehmen – insbesondere KMU – und öffentlichen Verwaltungen Zugang zu den Technologien verschaffen. Sie sollen dazu beitragen, dass jedes Unternehmen unabhängig von Größe und Innovationsgrad digitale Möglichkeiten nutzen kann. European Digital Innovation Hubs sollen One-Stop-Shops werden, die Unternehmen dabei helfen, ihre Wettbewerbs- / Produktionsprozesse, Produkte oder Dienstleistungen mithilfe digitaler Technologien wettbewerbsfähiger zu machen. Sie sollen Zugang zu technischem Fachwissen und Experimenten bieten, sodass Unternehmen die Technologie vor einer eigenen Investition ausprobieren können („test before invest“). Außerdem sollen sie Dienstleistungen anbieten, wie Finanzierungsberatung, Schulung und Kompetenzentwicklung, die für eine erfolgreiche digitale Transformation erforderlich sind. Durch einer breiten geografischen Verteilung in ganz Europa sollen die Hubs eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Programms spielen.

Das Förderprogramm wird durch mehrjährige Arbeitsprogramme umgesetzt. Es wird eine Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten oder den privaten Sektor erforderlich sein.

[Pressemitteilung](#)

Neue Leipzig-Charta und Territoriale Agenda 2030

Die zuständigen Minister für Stadtentwicklung und Raumordnung verabschiedeten am 1. Dezember 2020 die „[Neue Leipzig-Charta](#)“ und „[Territoriale Agenda 2030](#)“ (auch als [Kurzfassung](#) verfügbar).

Die „[Neue Leipzig-Charta](#)“ ist ein Referenzrahmen für die integrierte Stadtentwicklungspolitik und wurde in einem zweijährigen Beteiligungsprozess auf der nationalen und europäischen Ebene gemeinsam erarbeitet. Die erste Leipzig-Charta von 2007 gilt als Blaupause für die deutschen Programme der Städtebauförderung.

Die Kernleitlinien der nachhaltigen Stadtentwicklung aus der Leipzig-Charta 2007 bleiben bestehen und werden an die veränderten technischen, gesellschaftlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen angepasst. Dazu gehören u. a. die Digitalisierung und der Klimawandel, aber auch neue politische Rahmenübereinkünfte wie das Pariser Klimaabkommen, die UN-Nachhaltigkeitsziele oder die EU-Städteagenda.

Zudem soll nach der „Neuen Leipzig-Charta“ die Kooperation bei der Stadtentwicklung über Fachpolitiken hinaus gestärkt und die räumliche Betrachtungsweise auf die unterschiedlichen Maßstabsebenen – Quartier, Gesamtstadt, Stadt-Umland, Metropolregionen – gehoben werden. Zudem wurde der Grundsatz einer Gemeinwohlorientierung festgelegt.

Neben der Neuen Leipzig-Charta beschlossen die Minister ein zweites [Dokument](#), das den Titel „Umsetzung der Neuen Leipzig-Charta im Rahmen eines Mehrebenen-Ansatzes: Die Fortführung der Urbanen Agenda für die EU“ trägt. Dieses Dokument ist die Basis für die weitere Zusammenarbeit auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene, um die Belange von Städten und Gemeinden in Europa zu stärken.

Mit dem strategischen Dokument „Territoriale Agenda 2020“ unterzeichneten die für Raumordnung zuständigen Minister außerdem einen politischen Rahmen und Handlungsempfehlungen zur räumlichen Entwicklung. Auch hier wurde der Vorgänger „Territoriale Agenda 2020“ überarbeitet, um diesen an die neuen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen anzupassen.

Gemäß der beiden übergeordneten Ziele für ein „gerechtes Europa“ und ein „grünes Europa“ soll die „Territoriale Agenda 2030“ den Abbau regionaler Disparitäten fördern, sich für eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa einsetzen und eine schonende und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen unterstützen.

Digitalisierung: Kommission genehmigt Breitbandförderung in Deutschland

Die Europäische Kommission hat am 4. Dezember 2020 die Rahmenregelung für Breitbandförderung zur Unterstützung des flächendeckenden Ausbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ in der Bundesrepublik Deutschland geprüft und genehmigt.

Die nationale Gigabit-Regelung soll den Aufbau einer neuen, öffentlich finanzierten Breitbandinfrastruktur beschleunigen, damit Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in Deutschland schnellere Internetverbindungen erhalten. Für die entsprechende Förderung will der Bund 6 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Dieser Betrag kann durch Landes- und kommunale Beiträge für die einzelnen Förderprojekte um weitere 6 Mrd. Euro ergänzt werden.

Damit die Gebiete, in denen die Internetverbindung für Haushalte bislang am schlechtesten ist, prioritär behandelt werden, sieht die Regelung einen zweistufigen Ansatz vor:

In der ersten Ausbaustufe wird die Errichtung einer Gigabit-Infrastruktur für Haushalte unterstützt, die bislang nur Zugang zu einer Internetverbindung mit weniger als 100 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) haben.

In der zweiten Ausbaustufe, die 2023 beginnt, wird der Ausbau einer Gigabit-Infrastruktur für Haushalte gefördert, die bereits Zugang zu einer Internetverbindung mit 100 Mbit/s haben, aber nicht zu einem Netz, das sehr hohe Geschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s bietet. Durch die Umsetzung dieser zweiten Ausbaustufe will die Bundesregierung bis Ende 2025 allen Bürgerinnen und Bürgern Gigabit-Netze zur Verfügung stellen.

Um eine Doppelung von Infrastrukturen zu vermeiden, wird der Ausbau nicht in Gebieten unterstützt, in denen es bereits ein Netz mit sehr hoher Kapazität gibt (z. B. ein Glasfasernetz bis zum Kunden oder ein aufgerüstetes Kabelnetz) oder ein solches von privaten Investoren geplant ist. Auch Gebiete, in denen zwei oder mehr Netze schnelle Breitbandverbindungen (mindestens 30 Mbit/s) bieten, kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

[Rahmenregelung für Breitbandförderung](#)
[Pressemitteilung](#)

Verwaltungsdigitalisierung: Einheitliches digitales Zugangstor startet

Zwei Jahre nach dem entsprechenden politischen Beschluss startete am 12. Dezember 2020 das „einheitliche digitale Zugangstor“ als zentrale EU-Plattform für digitale Verwaltungsdienste. Auf der Seite youreurope.eu finden sich fortan Informationen zur grenzüberschreitenden Erledigung von Verwaltungsakten in allen Amtssprachen der EU. Ab Ende des Jahres 2023 sollen auf dieser Plattform dann auch 21 zentrale Verwaltungsvorgänge ortsunabhängig erledigt werden können. Die entsprechende EU-Verordnung wird in Deutschland über das [Onlinezugangsgesetz](#) umgesetzt.

[englischsprachige Infoseite](#)

Europäisches Solidaritätskorps

Am 16. Dezember 2020 wurde der erste Bericht über das Europäische Solidaritätskorps für Oktober 2018 bis Dezember 2019 vorgelegt. Er zeigt auf, wie das neue EU-Programm zur Förderung des solidarischen Engagements junger Menschen in den ersten 15 Monaten umgesetzt wurde. Nach einer Vorbereitungsphase in den Jahren 2017/2018 ist es seit Oktober 2018 ein eigenständiges Programm. Bis Ende 2019 haben fast 250 000 junge Menschen aus der gesamten EU und anderen Teilnehmerländern (Island, Nordmazedonien und Türkei) sowie aus Partnerländern (Norwegen und Liechtenstein, Westbalkan, Östlichen Partnerländern, Ländern des südlichen Mittelmeerraums und der Russischen Föderation) ihr Interesse am Korps bekundet. Das Programm bietet jungen Menschen zwischen 18 und 30 die Möglichkeit, individuell oder im Team EU-weit Freiwilligentätigkeiten, Praktika oder Arbeitsstellen im Solidaritätssektor zu übernehmen.

[Pressemitteilung](#)

[Europäisches Solidaritätskorps - Fragen und Antworten](#)

Ratsschlussfolgerungen zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles

Am 2. Dezember 2020 hat der Rat Schlussfolgerungen angenommen, in denen die Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, die Anstrengungen zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles weiterzuerfolgen. Der Rat billigte Schlussfolgerungen zur „Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles: Bewertung und Aufteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit“. Um sowohl eine gleiche Bezahlung als auch eine umfassende Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, wird erstens die ausgewogene Aufteilung bezahlter Arbeit und unbezahlter Betreuungsarbeit zwischen Frauen und Männern gefordert und zweitens die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur und externer Dienste als wichtig erachtet.

Die Schlussfolgerungen basieren auf einem Bericht des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt neue Regeln für digitale Plattformen vor

Die Kommission hat am 15. Dezember 2020 neue Vorschriften für digitale Dienste wie soziale Medien, Online-Marktplätze, Online-Medien und andere Online-Plattformen, vorgelegt: Die [Verordnung über digitale Dienste](#) (DSA) und die [Verordnung über digitale Märkte](#) (DMA).

Die Verordnung über digitale Dienste soll EU-weit verbindliche Pflichten für alle digitalen Dienste vorsehen, die den Verbrauchern Waren, Dienstleistungen oder Inhalte vermitteln, und neue Verfahren für die schnellere Entfernung illegaler Inhalte festlegen. Die vorgeschlagenen Regeln umfassen:

- Vorschriften für die Entfernung illegaler Waren, Dienstleistungen oder Inhalte aus dem Internet,
- Schutzvorkehrungen für Nutzer, deren Inhalte von Plattformen irrtümlicherweise gelöscht werden,
- neue Pflichten für sehr große Plattformen, die risikobasierte Maßnahmen ergreifen müssen, um den Missbrauch ihrer Systeme zu verhindern,
- weitreichende Transparenzmaßnahmen, auch in Bezug auf Online-Werbung und die Algorithmen, mit denen den Nutzern Inhalte empfohlen werden,
- neue Befugnisse zur Untersuchung der Funktionsweise der Plattformen, dazu sollen Forscher Zugang zu wichtigen Plattformdaten erhalten,
- neue Vorschriften für die Nachverfolgbarkeit gewerblicher Nutzer auf Online-Marktplätzen, um Verkäufer illegaler Waren oder Dienstleistungen leichter aufspüren zu können und
- ein Kooperationsprozess zwischen den Behörden, um eine wirksame Durchsetzung im gesamten Binnenmarkt zu gewährleisten.

Plattformen, die mehr als 10 % der EU-Bevölkerung (45 Mio. Nutzer) erreichen, sollen besonderen Aufsichtsmechanismen unterliegen.

Die Verordnung über digitale Märkte soll die negativen Folgen bestimmter Verhaltensweisen von Plattformen regulieren, die als digitale „Torwächter“ der Internetwirtschaft im Binnenmarkt dienen. Die Verordnung über digitale Märkte baut auf der [Verordnung über die Beziehungen zwischen Online-Plattformen und Unternehmen](#), den Erkenntnissen der [Beobachtungsstelle für die Online-Plattformwirtschaft](#) sowie den Erfahrungen der Kommission im Umgang mit Online-Märkten im Zuge der Durchsetzung des Wettbewerbsrechts auf. Die vorgeschlagenen Regeln umfassen:

- Pflichten, die nur für die großen Anbieter der zentralen Plattformdienste gelten sollen, die für unlautere Praktiken am anfälligsten sind, z.B. Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Online-Vermittlungsdienste, soweit sie den objektiven gesetzlichen Kriterien für eine Einstufung als Torwächter entsprechen,
- quantitative Schwellenwerte als Grundlage für die Ermittlung mutmaßlicher Torwächter. Die Kommission soll zudem befugt werden, Unternehmen nach einer Marktuntersuchung als Torwächter einzustufen,
- Verbote für eine Reihe eindeutig unlauterer Praktiken, z. B. dürfen die Nutzer nicht daran gehindert werden, eine vorinstallierte Software oder App zu deinstallieren,
- Torwächter zur proaktiven Ergreifung bestimmter Maßnahmen zu verpflichten, z. B. durch gezielte Vorkehrungen, damit Software Dritter ordnungsgemäß funktioniert und mit ihren eigenen Diensten zusammenwirken kann,
- Sanktionen für Verstöße, darunter mögliche Geldbußen in Höhe von bis zu 10 % des weltweiten Umsatzes eines Torwächters, um die Wirksamkeit der neuen Vorschriften zu gewährleisten. Im Wiederholungsfall könnten noch stärkere Sanktionen, wie z.B. der Verkauf von Firmenteilen, gewählt werden,
- die Möglichkeit, gezielte Marktuntersuchungen durch die Kommission durchzuführen, um zu beurteilen, ob neue Torwächterpraktiken und -dienste aufgenommen werden müssen, damit die neuen Bestimmungen mit der raschen Entwicklung der digitalen Märkte Schritt halten.

Das Europäische Parlament und der Rat müssen die Vorschläge der Kommission im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens verabschieden. Dann gelten die Verordnungen unmittelbar in der gesamten Europäischen Union.

[Pressemitteilung](#) der Kommission

[Pressemitteilung](#) des Europäischen Parlamentes

[Europa-Informationen Aktuell](#) – Digitale Plattformen

Aktionsplan zur Unterstützung des Mediensektors

Die Kommission hat am 3. Dezember 2020 einen Aktionsplan angenommen, um die Erholung der Medien und des audiovisuellen Sektors und ihren Wandel zu unterstützen. Ziel sei es, dem Mediensektor zu helfen, sich von der Krise zu erholen. Dazu soll der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert und erweitert werden. Weiterhin sollen Investitionen zugunsten des ökologischen und digitalen Wandels angekurbelt werden, während gleichzeitig die künftige Widerstandsfähigkeit des Sektors gesichert wird. Der Aktionsplan soll zusammen mit dem Europäischen Aktionsplan für Demokratie die Medienfreiheit und den Medienpluralismus in ganz Europa stärken. Dabei sei der Schutz von Journalistinnen und Journalisten ein Hauptanliegen.

[Pressemitteilung](#)

Aktionsplan für Demokratie

Siehe unter [1. Übergreifende Themen](#).

Geoblocking-Verbot in der EU zeigt Wirkung

Siehe unter [5. Wirtschaft](#).

141. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Vom 8. bis 10. Dezember 2020 fand die 141. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Die Mitglieder nahmen aufgrund der Corona-Pandemie auch online am Plenum teil. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, vertreten. Gastredner waren Svenja Schulze, deutsche Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Maroš Šefčovič, für interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau zuständiger Vizepräsident der Europäischen Kommission, Olivér Várhelyi, Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung, Ylva Johansson, Kommissarin für Inneres, Janusz Wojciechowski, Kommissar für Landwirtschaft und Sadiq Khan, Bürgermeister von London. Im Plenum sind neben der Corona-Pandemie u.a. folgende Themen behandelt worden: Ein nachhaltigerer Tourismus für die Städte und Regionen der EU; EU-Strategie zur Wiederbelebung des ländlichen Raums; Vom Hof auf den Tisch; Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung; Chancen und Synergien einer vorausschauenden Anpassung an den Klimawandel zur Förderung von Nachhaltigkeit und Lebensqualität in den Regionen und Kommunen; Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Regionen und die Bewertung des europäischen Grünen Deals; Stärkung der lokalen Governance und der repräsentativen Demokratie durch neue digitale Technologien; Herausforderungen für den öffentlichen Nahverkehr in Städten und Metropolregionen; Entschließung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2021; Eine verstärkte und erneuerte Partnerschaft mit den Gebieten in äußerster Randlage der EU; Brexit; Das neue Migrations- und Asylpaket.

[Tagesordnung](#)

AdR: Stellungnahme zum ÖPNV in Metropolregionen

Siehe [Kapitel 8](#).

Territoriale Zusammenarbeit: Einigung im Trilog

In der territorialen Zusammenarbeit (Interreg) haben sich Europäisches Parlament und Rat in den Trilogverhandlungen zur ETZ-VO auf einen Kompromiss geeinigt. Im Ergebnis bleibt die maritime Zusammenarbeit als Teil der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erhalten. Damit gibt es auch weiterhin eine Grundlage für das Interreg-Programm „Südliche Ostsee“. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen benachbarten Regionen (Interreg A) soll 72,2% der Mittelausstattung erhalten, transnationale Zusammenarbeit über größere transnationale Gebiete oder um Meeresbecken (Interreg B) 18,2%, interregionale Zusammenarbeit zur Stärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik (Interreg C; 6,1%). Zusammenarbeit der äußersten Regionen zur Erleichterung ihrer Integration und harmonischen Entwicklung in ihrer Region (Interreg D) erhalten 3,5% der Interreg-Mittel.

Die sogenannten „Komponente 5 - Interregionale Innovationsinvestitionen“ wird nicht Teil der ETZ-Verordnung sein, sondern mit der Hälfte des ursprünglich zugewiesenen Budgets übertragen (also 500 Mio. €), dem EFRE zugeordnet.

Programme für transnationale Zusammenarbeit wie zum Beispiel das Ostseeraumprogramm sollen die Prioritäten der makroregionalen Strategien und der Strategien für Meeresbecken abbilden.

Aktuelle Fördermöglichkeiten für Projektvorhaben in der Ostseeregion

Neben der Europäischen Union bieten weitere Akteure Fördermittel für gemeinsame Vorhaben in der Ostseeregion an. Aktuell sind es das Swedish Institute und der Ostseerat, die zur Einreichung von Förderanträgen auffordern.

Noch bis zum 11. Februar 2021 besteht die Möglichkeit, beim Swedish Institute Anträge für Anschubprojekte in der EU-Ostseestrategie einzureichen. Konkret erfasst sind somit alle Politikbereiche der Strategie, die von der Bio-Ökonomie bis zur Überdüngung reichen. Auch der für Mecklenburg-Vorpommern wichtige Politikbereich Tourismus ist demnach förderfähig. Erforderlich ist ein schwedischer Akteur als Antragsteller sowie insgesamt zwei weitere Partner aus den Ostseeanrainerstaaten. Die Fördersumme beträgt bis zu 500.000 Schwedische Kronen, umgerechnet ca. 48.500 Euro. Über die Anträge wird am 30. Juni 2021 entschieden.

Im Rahmen seiner Project Support Facility fördert der Ostseerat in diesem Jahr innovative Lösungen zur Stärkung der Resilienz. Im Mittelpunkt stehen hierbei Maßnahmen der Inklusion und des Schutzes der am stärksten gefährdeten gesellschaftlichen Gruppen während der Corona-Pandemie. Resilienz bedeutet in diesem Zusammenhang auch die Fähigkeit, schnell aus Krisen zu lernen und Schlüsse daraus zu ziehen. Erfasst sind auch Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor häuslicher Gewalt sowie nachhaltige Systeme für den Kinderschutz. Anträge können vom 15. Februar bis 31. März 2021 eingereicht werden. Projektkonsortien müssen Akteure aus mindestens drei Mitgliedstaaten des Ostseerates umfassen. Die maximale Fördersumme beträgt 65.000 Euro.

Weitere Informationen auf Europa-MV ([Swedish Institute](#) und [Ostseerat](#))

Bank- und Finanzdienstleistungen	
22. Oktober 2020 – 29. Januar 2021	Finanzdienstleistungen – Überprüfung der EU-Vorschriften für Verwalter alternativer Investmentfonds
19. Oktober 2020 – 19. Januar 2021	Langfristige Investmentfonds – Überprüfung der EU-Vorschriften
16. Dezember 2020 – 10. März 2021	Europäisches Statistisches Programm 2013-20 – Abschlussbewertung
Beschäftigung und Soziales	
7. Dezember 2020 – 1. März 2021	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz – Strategischer Rahmen der EU (2021-2027)
Binnenmarkt	
17. November 2020 – 23. Februar 2021	Fisch & Meereserzeugnisse – Überprüfung der Vermarktungsnormen
10. November 2020 – 2. Februar 2021	Road circulation requirements for mobile machinery
9. Oktober 2020 – 29. Januar 2021	Elektromagnetische Verträglichkeit – Evaluierung der EU-Vorschriften
Energie	
17. November 2020 – 9. Februar 2021	EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) – Bewertung und Überprüfung
17. November 2020 – 9. Februar 2021	EU-Vorschriften für erneuerbare Energien – Überprüfung
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft	
2. Dezember 2020 – 2. März 2021	Hochgeschwindigkeits-Breitbanddienste in der EU – Überprüfung der Vorschriften
Inneres	
16. Dezember 2020 – 24. März 2021	Stärkung des automatisierten Datenaustauschs auf der Grundlage des Prüm-Rahmens
Justiz und Grundrechte	
26. Oktober 2020 – 8. Februar 2021	Nachhaltige Unternehmensführung
18. Dezember 2020 – 26. März 2021	Insolvenzrecht – stärkere Konvergenz der nationalen Rechtsvorschriften zur Förderung grenzüberschreitender Investitionen

Klimaschutz	
13. November 2020 – 5. Februar 2021	CO2-Emissionen aus Pkw und Kleintransportern – Änderung der Normen
13. November 2020 – 5. Februar 2021	Klimawandel – Aktualisierung des EU-Emissionshandelssystems (EHS)
13. November 2020 – 5. Februar 2021	Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft – Überprüfung der EU-Vorschriften
13. November 2020 – 5. Februar 2021	Nationale Zielvorgaben für die Emissionsenkung (Lastenteilungsverordnung) – Änderung auf der Grundlage des Klimazielplans 2030
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	
10 November 2020 – 2. Februar 2021	EU farm policy — evaluation of its impact on knowledge exchange and advisory activities
Maritime Angelegenheiten und Fischerei	
27. November 2020 – 19. Februar 2021	Meeresbeobachtung – gemeinsame Verantwortung
17. November 2020 – 23. Februar 2021	Fisch & Meerereszeugnisse – Überprüfung der Vermarktungsnormen
Umwelt	
20. November 2020 – 5. März 2021	Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft – Bewertung
22. Dezember 2020 – 23. März 2021	Industrieemissionen – Aktualisierung der EU-Vorschriften
22. Dezember 2020 – 23. März 2021	Industrielle Umweltverschmutzung – Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (aktualisierte Vorschriften)
11. November 2020 – 10. Februar 2021	EU Action Plan Towards a Zero Pollution Ambition for air, water and soil
Verkehr	
3. November 2020 – 2. Februar 2021	Intelligente Verkehrssysteme (Überprüfung der EU-Vorschriften)
28. Oktober 2020 – 20. Januar 2021	Führerscheinbestimmungen – Bewertung
Wettbewerb	
18. Dezember 2020 – 26. März 2021	EU-Wettbewerbsvorschriften – Überarbeitung der Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen
12. Oktober 2020 – 25. Januar 2021	EU automotive sector – exemption from antitrust rules (review)
18. Dezember 2020 – 26. März 2021	EU-Wettbewerbsvorschriften – Überarbeitung der Vertikal-Leitlinien
Wirtschaft, Finanzen und der Euro	
28. September 2020 – 11. Januar 2021	Einheitliche Rundungsregeln für Barzahlungen in Euro – Bewertung

14. Termine

Europäische Kommission

Veranstaltungsübersicht: [Link zum Veranstaltungskalender](#)

15. Januar 2020	Artificial intelligence and translation technologies: what is the state of play?
19. Januar 2020	Sustainable use of pesticides - first remote stakeholder event
28. Januar 2020	DG ECFIN Workshop - "The role of fiscal policy in mitigating the COVID-19 crisis"

Rat der Europäischen Union

Sitzungskalender: [Link zum Sitzungskalender des Rates](#)

18. Januar 2021	Euro-Gruppe
19. Januar 2021	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
25. Januar 2021	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
25. - 26. Januar 2021	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)

Europäisches Parlament

Sitzungskalender: [Link zum Sitzungskalender des EP](#)

11. – 14. Januar 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
18. - 21. Januar 2021	Plenarsitzung des Europäischen Parlaments
25. – 28. Januar 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments

Ausschuss der Regionen

Sitzungskalender: [Link zum Sitzungskalender des AdR](#)

3. – 5. Februar 2021	142. Plenartagung des AdR
----------------------	---

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/>

27. Januar 2020	Sitzung des Exekutivausschusses der KPKR Ostseekommission (online)
-----------------	--

Ansprechpartner	Themenbereiche
<p>Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu</p>	<p><i>Institutionelle Fragen, Öffentlichkeitsarbeit</i></p>
<p>Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu</p>	<p><i>Energie, Infrastruktur, Digitalisierung, Verkehr, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation</i></p>
<p>Dr. Sylvia Völzer Referentin Telefon: +32-2 741-6774 E-Mail: sylvia.voelzer@mv-office.eu</p>	<p><i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i></p>
<p>Beatrix Bönisch Referentin Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: beatrix.boenisch@mv-office.eu</p>	<p><i>Wirtschaft, Arbeit, Tourismus, Gesundheit</i></p>
<p>Julia Stark Referentin Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: julia.stark@mv-office.eu</p>	<p><i>Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Soziales</i></p>
<p>Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu</p>	<p><i>Justiz, Inneres, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i></p>
<p>Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu</p>	<p><i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i></p>
<p>Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu</p>	<p><i>Administration, IT-Technik, Internet, Veranstaltungen</i></p>